

P R O T O K O L L
der 447. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 22. Oktober 2024
Zeit	18.00–22.15 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Bircher Laura
Mitglieder	Arnold Luc, Bähler Simon, Bärtschi Daniel, Beck Hanna, Bless Adrian, Buff Ronald, Eugster Simon, Gashi Hilmi, Grossen Gaby, Grossenbacher Franziska, Häuselmann Bernhard, Held Lorenz, Kaczala Gregor, Kearns Françoise, Köbeli Jan, Koelbing Martin, Lauper Reto, Legler Bettina, Legler Vanessa, Lucas Christoph, Mäder Renate, Meichtry Helena, Messerli Patricia, Müller Kearns Alan, Schenk Johanna, Schmitter Beat, Schnyder Kathrin, Siebenrock-Häberli Charlotte, Stein Kaspar, Thut Walter, von Gunten Adrian, Weibel Raphael, Zaccaria Angelo, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Fankhauser Suzanne, Spycher Christian
Vertreter des Gemeinderats	Lack Stephan, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Grubwinkler Christa, Häusermann Martin, Klopstein Carole, Künti Karin, Siegenthaler Muinde Gabriele,
Sekretariat	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Friederich Ueli, Rechtsanwalt (Trakt. 2 und 3) Balmer Sascha, Finanzverwalter (Trakt. 3) Steiner Hans Jürg, FiKo-Präsident (Trakt. 3)
Entschuldigt abwesend GGR:	Grütter K. Urs, Sager Manuel, Scherrer Annette
Protokoll	Schweizer Corinne

Geschäfte 13

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 17. September 2024	850
2.	Totalrevision der Gemeindeordnung	850
3.	Finanzen	877
	A) Genehmigung des Investitionsplans 2024–2029	
	B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehropflichtersatzabgabe für das Jahr 2025	
	C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024–2029	
	D) Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025	
	E) Postulat FDP-Fraktion: Erhöhung des finanzpolitischen Handlungsspielraums 2024–2029; Zwischenbericht	
4.	Stand der Investitionsrechnung 2024 (Realisierungsgrad)	897
5.	Postulat forum: Beschaffung von «Smiley»-Geschwindigkeitsanzeigen	898
6.	Motion Beck (EVP), Koelbing (forum), Grossenbacher (Grüne): Qualitätssicherung bei Baurechtsverträgen	899
7.	Motion Siebenrock und Fraktion SVP, Messerli (forum): «Struktur der Steuerzahlenden in Muri b. Bern»	902
8.	Interpellation Buff (FDP), Lauper (SVP), Grossen (forum), Beck (EVP) reduziertes Kindergartenpensum	902
9.	Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Personalbestand Werkhof	902
10.	Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Heimfall Baurechte Haldenau	902
11.	Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Stand Uferschutzplan	903
12.	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	903
13.	Neue parlamentarische Vorstösse	903

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Euch herzlich zur 447. Sitzung des Grossen Gemeinderats (GGR), die heute ausnahmsweise etwas früher beginnt. Es sind aktuell 37 Ratsmitglieder anwesend, wir sind somit beschlussfähig. Zur Auskunftserteilung für Traktandum 2 ist Rechtsanwalt Ueli Friederich anwesend. Seitens der Verwaltung ist zur Auskunftserteilung zu Traktandum 3 Sascha Balmer, Finanzverwalter, anwesend. Zudem wird etwas später Hans Jürg Steiner, FiKo-Präsident, zwecks Stellungnahme zu Traktandum 3 zu uns stossen. Gerne gebe ich Euch noch den Fahrplan der heutigen Sitzung bekannt. Die Idee ist, dass wir die Traktanden 1 und 2 bis 20 Uhr behandeln. Dann folgt eine Pause von 15 Minuten. Um 20.15 Uhr behandeln wir Traktandum 3, und anschliessend prüfen wir, je nachdem wie lange wir für Traktandum 3 gebraucht haben, ob wir die weiteren Traktanden auf die November-Sitzung verschieben. Ich bitte Euch, Eure Stimmkarten bei den Abstimmungen sehr deutlich hochzuheben. Das ist heute besonders wichtig, damit die Stimmzählenden das genau eruieren können. Im Nebenraum stehen Kaffee und Snacks bereit. Vorgesehen ist das für die Pause. Falls jemand ausserhalb der Pause unbedingt einen Kaffee braucht, könnt Ihr gerne einen holen.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 17. September 2024

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt.

2. Totalrevision der Gemeindeordnung

Die Vorsitzende: Wie erwähnt ist zur Auskunftserteilung Rechtsanwalt Ueli Friederich anwesend. Es wird höchstwahrscheinlich eine zweite Lesung geben. Deshalb gehen wir davon aus, dass in der zweiten Lesung keine neuen Anträge eingereicht werden. Sondern die zweite Lesung wird stattfinden, um offene Fragen zu klären. Beziehungsweise, es liegt uns, wie Ihr wisst, ein Antrag der Grünen Fraktion vor, dass wir in der zweiten Lesung über die Anträge befinden, dass wir dann darüber abstimmen, und diese Anträge jetzt, in der ersten Lesung, nur beraten werden. Je nach Ausgang, also ob ein Antrag angenommen wird oder nicht, würde es sowieso eine zweite Lesung geben.

Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Zudem fand am 17. Oktober eine Informationsveranstaltung statt. 12 Ratsmitglieder nahmen daran teil. Weiter seid Ihr am 18. Oktober per E-Mail über alle Anträge informiert worden, die bis am 18. Oktober mittags eingegangen waren.

Raphael Weibel (GPK): Die Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) wurde durch den GR vor zwei Jahren angestossen. In dieser Zeit wurde das Geschäft umsichtig und gründlich vorbereitet. Eine breite Vernehmlassung, auch bei den politischen Parteien, hat für einen rechtzeitigen Einbezug aller Interessierten gesorgt. Uns liegt heute ein ausgereiftes und solid erarbeitetes Dokument für die Beschlussfassung vor. Die GPK hat anlässlich der Prüfung des Geschäfts dem Vizepräsidenten des GR,

Martin Häusermann, und Rechtsanwalt Ueli Friederich verschiedene Fragen gestellt. Diese Fragen wurden alle beantwortet. Insbesondere wurde uns plausibel ausgeführt, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zwar im Zuge der Vorprüfung in Bezug auf Art. 73 einen Genehmigungsvorbehalt angebracht hat. In der Stadt Bern sei aber eine gleichlautende Regelung, so, wie sie jetzt in diesem Art. 73 vorgesehen ist, seinerzeit genehmigt worden. Die GPK erachtet das Geschäft, auch wenn dieser kleine Vorbehalt vom AGR angebracht wurde, als formell in genügender Art und Weise vorbereitet und empfiehlt die Beratung im Rat.

Stephan Lack (GR): Besten Dank dem Sprecher der GPK. Er gab ja bereits eine Einschätzung, inwiefern das Geschäft gut oder eben nicht gut vorbereitet wurde. Besonders begrüßen möchte ich von meiner Seite Ueli Friederich, den Verwaltungsrechtsspezialisten unserer Gemeinde. Er gilt als geistiger Vater dieser überarbeiteten GO. Schön, dass er bei der Geburt dieses Kindes dabei sein kann. Vielleicht dauert die Geburt etwas länger, wenn wir im Dezember in die Verlängerung gehen. Aber das nehmen wir auch noch auf uns.

Ich gehe davon aus, dass sich alle Anwesenden mit der Materie vertraut gemacht haben, und verzichte, stark auf die Einzelheiten einzugehen. Vorab danke ich aber auch der Verwaltung, vor allem Karin Pulfer, für die sehr detaillierte Vorbereitung dieses Geschäfts, sowie eben Ueli Friederich.

Was wir hier heute Abend machen, ist nicht nichts. Es ist eben eine neue GO unserer Gemeinde Muri bei Bern. Es ist das Organisationsreglement im gemeinderechtlichen Sinn, also gewissermassen die Verfassung unserer Gemeinde. Sie muss mindestens die Grundsätze der Organisation, die Zuständigkeiten und die Mitwirkung der Stimmberechtigten enthalten. Sie soll aber auch das Rechtliche und politisch Wesentliche entsprechend regeln. Dies nach dem Motto: So viel wie nötig. Aber wenn es nicht so viel ist, kann man es anders regeln, nämlich in stufengerechten Reglementen des Parlaments oder eben in Verordnungen des GR. Mit dieser Überarbeitung wird sichergestellt, dass die GO über längere Zeit verlässlich Auskunft über die Organisation unserer Gemeinde gibt und wir nicht dauernd eine Rechtsunsicherheit entgegennehmen müssen, wenn etwas Kleines ändert. Warum eine Totalrevision? Die geltende GO vom 23. Mai 2000 entspricht aktuell den Bedürfnissen nicht mehr so richtig, vor allem nicht mehr in allen Punkten. Sie regelt einzelne wichtige Themen nicht oder höchstens punktuell. Sie enthält auf der anderen Seite teilweise sehr detaillierte Regelungen, die kaum als verfassungswürdig angesehen werden können und zum Teil nicht stufengerecht sind. So etwas kann man dann eben in ein Reglement des GGR oder in die Verordnung des GR aufnehmen.

Sehr bewusst nicht Gegenstand dieser Totalrevision ist irgendeine vorgezogene Änderung der Organisation. Es ist jetzt nicht die Reaktion, dass es die Organisation der Gemeinde, seien es die Kompetenzen und Rollen der Gemeinderäte, des Gemeindepräsidenten, der Kommissionen oder der Verwaltung, betreffen würde. Das war nicht der Gegenstand dieser Totalrevision. Ob das zukünftig relativ schnell angezeigt sein wird, zeigt die jetzt angestossene Organisationsentwicklung. Diese wird jetzt angestossen und wird vor allem in der nächsten Legislatur – dann werde ich nicht mehr hier vorne stehen – hoffentlich auch vollendet. Dann ist wieder eine Revision angesagt.

Ihr habt gesehen, wie das lief. Zum ersten Mal so richtig diskutiert hat man im Sommer 2022. Im September 2023 konnte man den Ortsparteien, den ständigen Kommissionen und der Verwaltung bereits einen Entwurf zur Vernehmlassung vorlegen. Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 15. Dezember 2023 konnten sich bekanntlich alle politischen Parteien, die Finanzkommission, die Planungs- und Verkehrskommission, die Baukommission und die Finanzverwaltung mit teilweise sehr detaillierten Stellungnahmen äussern. Wir haben diese im GR alle sehr genau diskutiert. Wir haben mehrere Runden gemacht, auch zusammen mit Ueli

Friederich. Der bereinigte Entwurf ging am 28. Juni bekanntlich ans AGR. Dort gab es noch ein, zwei Dinge. Vor allem bei einem, Art. 73 Abs. 2, sind wir mit dem AGR nicht ganz einverstanden. Wir gehen jetzt einmal damit. Wir haben das auch diskutiert und sind sogar der Meinung, dass wir am Schluss dann vielleicht doch durchkommen.

Die GO will die wichtigsten Grundsätze für die Tätigkeit und die Organisation der Gemeinde, wie erwähnt, in leicht lesbarer, verständlicher Sprache klar und konzentriert regeln. Was wichtig ist, soll auch im systematischen Aufbau zum Ausdruck kommen. Das weitere Vorgehen: Über die neue GO werden schliesslich die Stimmberechtigten unserer Gemeinde befinden. So, wie es momentan aussieht, peilen wir an, dass das am 28. Mai 2025 sein könnte. Wenn die Stimmberechtigten die GO so, wie sie dann vorliegt, annehmen, geht sie noch einmal an das AGR. Aber wir gehen, weil sie ja vorgeprüft wurde, davon aus, dass sie – einmal abgesehen von Art. 73 –, dort problemlos passieren sollte. Grundsätzlich und auch bezüglich der Anträge hält der GR an der vorliegenden Fassung fest. Sollte es im Verlauf der Diskussion noch interessante Inputs geben, werde ich mich sicher noch einmal melden. Merci vielmals.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende: Es liegt ein prozessualer Antrag der Grünen Fraktion vor.

Antrag Grüne:

Es gibt eine zweite Lesung, weil neu gestellte Anträge noch in den Fraktionen diskutiert werden müssen. An der Oktobersitzung werden die Anträge begründet und die Debatte wird geführt. In der zweiten Lesung wird darüber abgestimmt.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Wir haben es von Stephan Lack aber auch von Laura schon gehört. Wir stellen den Antrag, dass wir schon vorweg bestimmen, dass wir eine zweite Lesung machen. Dies aus dem Grund, dass wir auch der Meinung sind, eine solche GO ändern wir nicht alle Tage, und es liegen jetzt doch ein paar Anträge zu diesem Geschäft vor, die es verdient haben, noch einmal in den Fraktionen diskutiert zu werden. Denn bei vielen Dingen gibt es kein Richtig oder Falsch. Sondern man kann es eben so oder auch anders machen. Zudem fand die Fragestunde letzte Woche statt, an der doch viele Informationen gegeben wurden, und wir haben das Gefühl, es sei gut, diese Fragen zurück in die Fraktionen zu nehmen. Deshalb schlagen wir vor, dass wir heute die Debatte führen, diese Anträge auch begründen, uns aber schon vorweg vornehmen, erst in der Novembersitzung über diese Anträge und über die GO als solche abzustimmen.

Die Vorsitzende: Wir befinden über den Antrag der Grünen, ob wir heute an der ersten Lesung nur über die Anträge diskutieren und sie beraten, die Abstimmung aber auf eine zweite Lesung im November verschieben.

Abstimmung

Der Antrag Grüne wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: *Fraktionserklärungen, anschliessend artikelweise Durchberatung ohne Abstimmung über die einzelnen Anträge, danach weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Franziska Grossenbacher (Grüne): Die Begründung der Anträge erfolgt auch heute, richtig?

Die Vorsitzende: Ja, die Begründung und die Beratung erfolgen heute. Das Einzige, was auf die zweite Lesung verschoben wird, sind die Abstimmungen. Die Anträge

werden heute gestellt, begründet und beraten.

Ich habe von der Novembersitzung gesprochen. Aber je nach dem, wie umfangreich es wird, und je nachdem, ob es seitens der Verwaltung noch Klärungsbedarf gibt, würde die zweite Lesung, wie an der letzten Sitzung angetönt, auf die Dezembersitzung verschoben. Es wäre also anstatt der November- die Dezembersitzung. Wir werden im Verlauf der heutigen Sitzung sehen, ob es notwendig ist oder nicht, im Dezember eine zusätzliche Sitzung anzuberaumen.

Patricia Messerli (forum): Gibt es zu den gestellten Anträgen auch gleich eine Begründung von Herrn Friederich, sodass wir diese Stellungnahme bereits haben? Beispielsweise, wenn etwas rechtlich nicht möglich ist. Es geht um eine rechtliche Einschätzung, keine politische. Also, dass er sich äussern und sagen könnte, er würde aus diesen oder jenen Gründen davon absehen. Das wäre nützlich, auch, um es danach wieder in den Fraktionen zu diskutieren.

Die Vorsitzende: Wenn es rechtlich problematisch ist oder rechtliche Schwierigkeiten bieten könnte, machen wir es sehr gerne so.

Fraktionserklärungen

Emanuel Zloczower (FDP): Ich halte mich bei der einleitenden Erklärung ganz kurz und generell. Die FDP befürworten grundsätzlich den Entwurf, wobei wir uns vorbehalten, bei den einzelnen Artikeln noch Stellung zu nehmen und auch noch Anträge zu stellen. Es tut mir leid, dass ich diese nicht vorgängig stellen konnte, aber mit dem jetzigen Vorgehen schadet es ja nichts.

Insbesondere heissen wir gut, dass die dynamische Entwicklung der Finanzlage bei der Überarbeitung dieser GO berücksichtigt wurde, dass die Kompetenzen bei den Finanzen überprüft und auch entsprechend angepasst wurden und an die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen der heutigen Zeit angepasst wurden. In diesem Sinn schliesse ich jetzt so. Merci vielmals für die Erarbeitung dieses Entwurfs.

Martin Koelbing (forum): Die aktuelle GO feiert ihr 25-jähriges Jubiläum. Angesichts des Vierteljahrhunderts, das sie getaucht hat, möchten wir dem GR vor allem für die umsichtige Totalrevision danken. Wenn die neue GO wieder so lange hält, können wir mehr als zufrieden sein. Dann bin ich zwar vielleicht im Altersheim, aber hoffe, dass ich an solchen Fragen noch Interesse haben werde. Das weiss niemand im Voraus.

Uns scheint die neue GO ausgewogen. Die Anpassungen an die veränderten Bedürfnisse, wie mein Vorredner gesagt hat, mit der Erhöhung der Finanzkompetenzen, mit der massvollen Erhöhung der Limiten für andere Dinge, finden wir weise. Auch das konstruktive Referendum, das neu möglich sein soll, scheint uns angemessen. Wir werden uns, wo nötig, zu den einzelnen Punkten äussern. Angesichts der langen Zeitdauer, für die wir etwas wieder ins Leben setzen wollen, bitten wir darum, nicht unnötig zur Eile zu mahnen, sondern uns Zeit zu nehmen und dort, wo etwas zu diskutieren ist, das auch zu tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich Bezug auf das nehmen, was unser Gemeindepräsident beim Eintreten gesagt hat. Er hat gesagt: «Gewisse Fragen haben wir ausgeklammert.» Es ist immer so im Leben, dass man gewisse Fragen ausklammert. Aber weil wir diese bald angehen wollen, ist es in der neuen Legislatur am Parlament, die Revision eben wieder zu revidieren. Das klingt doch ein wenig nach der Handwerkerin oder dem Handwerker, die sagen: «Die Arbeit ist gemacht. Können wir beginnen zu reparieren?». Das können wir nie ganz verhindern. Jeder, der baut, weiss, dass es Fehler gibt. Aber dort, wo man es verhindern kann, wo man dem GR eine Kompetenz lassen kann, damit er eben die Freiheit hat, seine eigenen Dispositionen zu treffen, und man etwas nicht im übergeordneten Regelwerk

festlegen muss, dort könnte man es auch machen. Wir kommen beim entsprechenden Antrag zu den Kompetenzen des Gemeinderatspräsidenten noch darauf zurück.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich kann mich anschliessen. Wir Grüne befürworten die Modernisierung unserer GO. Sie hat tatsächlich eine Auffrischung verdient. Wir finden es gut, dass die GO den neuen Gegebenheiten angepasst wird, dass sie neu strukturiert wird, auch übersichtlicher gestaltet wird und schlussendlich auch leserinnen- und leserfreundlicher geschrieben ist. Wir schätzen auch, dass die demokratischen Rechte mit dieser Revision insgesamt gestärkt werden. Ich möchte auf ein paar Highlights zu sprechen kommen, die wir an dieser Revision besonders schätzen. Wir begrüssen, dass in Art. 5 die Mitwirkung der Bevölkerung unabhängig vom Stimmrecht ermöglicht und generell geregelt wird. Wir finden es auch angemessen, dass unser Grosser Gemeinderat neu Parlament heisst. Wir finden, das ist allgemein besser verständlich für die, die beispielsweise neu in unsere Gemeinde zügeln. Weiter begrüssen wir, dass wir in Zukunft punkto Volksabstimmungen mehr Möglichkeiten haben werden. Wir haben ja in Art. 13 neu geregelt, dass man bei einer Volksabstimmung auch mehr als eine Variante in eine Abstimmung bringen kann. Das ermöglicht in Zukunft doch Abstimmungen, die eben mehr Varianten zulassen.

Wir schätzen auch die Möglichkeit in Art. 14, dass man neu Konsultativabstimmungen machen kann. Wir möchten den GR, aber auch uns als Parlament, ein wenig warnen. Denn die Konsultativabstimmung kann durchaus einmal interessant sein. Aber es ist eventuell auch etwas problematisch, dass man die Stimmbevölkerung über etwas abstimmen lässt, wofür sie eigentlich gar nicht zuständig ist. Es ist also ein interessantes Instrument, aber es ist sicher Vorsicht in der Anwendung geboten.

Wir finden es gut, dass Reglemente künftig generell dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Wie schon Martin gesagt hat, finden auch wir das konstruktive Referendum sehr begrüssenswert. Das heisst, dass man zu einer Vorlage nicht nur nein sagen kann, sondern dass man mit dem Referendum gleichzeitig auch einen besseren Vorschlag zur Abstimmung bringen kann.

Als letztes finden wir bezüglich Abstimmungen die Möglichkeit der Devolution eine interessante Möglichkeit. Das heisst, dass wir als Parlament den Stimmberechtigten ein Geschäft freiwillig unterbreiten können, über das die Bevölkerung nicht abstimmen müsste.

Wir alle wissen aus aktuellem Anlass, wie schwierig es ist, eine Liste mit Personen zu füllen, die für unser Parlament kandidieren wollen. Wir finden es deshalb gut, dass neu die Möglichkeit gegeben wird, dass Mitarbeitende, die mit einem kleinen Pensum bei der Gemeinde angestellt sind, im Parlament sein dürfen. Corona hat uns gezeigt, dass die digitalen Parlamentssitzungen durchaus einmal eine Option sein können. Auch diese Möglichkeit finden wir gut. Der letzte Punkt, den wir begrüssen, sind die Ausführungen zur parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Wir finden es gut, dass auch bei einer Gutwetterlage in der GO geregelt ist, was geschieht, wenn einmal eine solche PUK zum Einsatz kommt. Das sind die Punkte, die wir begrüssen. Insgesamt finden wir es gut. Zu den Anträgen kommen wir noch.

Angelo Zaccaria (SP): Ich möchte etwas ausholen. Das Wort Text kommt von lateinisch textere, und textere heisst weben. Wenn man ein schönes, stimmiges Gewebe herstellen möchte, muss man eben viel weben und verknüpfen. Es ist ein richtiges Handwerk, sehr aufwändig und mühsam. Manchmal muss man eine Schlaufe wieder öffnen und schliessen, bis man am Schluss ein sehr schönes Produkt hat. Genau das haben wir auch hier vor uns. Es wurde schon erwähnt, ich brauche es nicht zu wiederholen. Wir haben hier einen Text, eine GO vor uns, die sehr lange und ausgiebig bearbeitet wurde, bei der wir ein Vernehmlassungs-

verfahren hatten, an dem unter anderem alle politischen Parteien beteiligt wurden. Dieser ganze Prozess hat hervorragend funktioniert, und dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ich muss jetzt auch nicht alles anführen, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Ich möchte einfach sagen: Es gibt noch einen kleinen Wermutstropfen, und zwar bei der Präambel. Ich persönlich finde, da hätte man jetzt ein poetisches Meisterwerk kreieren können. Ich möchte daran erinnern, dass unsere Bundesverfassung unter anderem von Adolf Muschg geschrieben wurde – wunderbar! Andere Gemeinde haben eine literarische Ausschreibung gemacht und so weiter, und man feiert diese Magna Charta, diese Verfassung, die wir uns geben. Aber ich finde, es ist ein solider Kompromiss, wie immer. Die SP wird dem im Grundsatz zustimmen. Wie bei jedem Gewebe hat es ab und zu noch ein paar Löcher drin, die wir nun vielleicht stopfen werden. Aber am Schluss haben wir ein schönes Gesamtbild. Merci.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Ich kann an das anschliessen, was meine Vorredner im Grossen und Ganzen auch gesagt haben. Wir möchten einfach noch merci sagen, dass wir Gelegenheit hatten, an diese Fragerunde zu kommen. Sie konnte bei uns schon sehr viele Unklarheiten klären. Die Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Rechtsanwalt Friederich, verlief offenbar sehr professionell. Vom zeitlichen her musste es etwas schnell gehen. Wir gingen dann noch einmal über die Bücher, auch nach der Fragerunde und allem. Wir haben vor, dass wir gewisse Anträge bereits wieder zurückziehen, und beschränken uns wirklich auf das Wesentliche. Merci.

Die Vorsitzende: Wir kommen zur artikelweisen Durchberatung. Ich bitte Euch, wenn Ihr einen Antrag habt, diesen auch zu stellen und zu begründen.

Detailberatung

Präambel

Antrag SP:

– der Bevölkerung, ~~der Wirtschaft~~ und den öffentlichen und privaten Organisationen attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten,

Angelo Zaccaria (SP): Es geht um den zweiten Abschnitt: «der Bevölkerung, der Wirtschaft und den öffentlichen und privaten Organisationen attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten.» Wir schlagen vor, dass man «der Wirtschaft» streicht. Denn das ist im Grunde genommen eine Repetition. Es ist unnötig, das so hervorzuheben. Denn das kann man unter «öffentliche und private Organisationen» subsumieren. Es ist also nicht nötig, dass man die Wirtschaft so besonders hervorhebt. Man müsste sich fragen: Was heisst Wirtschaft überhaupt, weshalb nimmt man nicht beispielsweise die Kultur hinein et cetera? Damit es etwas schlanker und sauberer daherkommt, beantragen wir dementsprechend, dass man diesen Teil streicht.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag?

Emanuel Zloczower (FDP): Wie Euch bekannt sein dürfte, ist die FDP etwas nüchtern und nicht so literarisch wie mein Vorredner. Deshalb finden wir diese Präambel grundsätzlich überflüssig, wären aber durchaus einverstanden, die Präambel so, wie sie vorgelegt wurde, zu unterstützen, jedoch ohne das Streichen des Worts «Wirtschaft», was Euch nicht überraschen dürfte. Wir sind der Meinung, es ist wichtig, dass man betont, dass es eben auch für die Wirtschaft ist. Deshalb:

Die FDP würde die Präambel so, wie sie vorliegt, unterstützen, mit einer Änderung allerdings nicht.

Die Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag SP? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Präambel? – Auch das scheint nicht der Fall zu sein.

Habe ich richtig verstanden, dass es kein Antrag auf Streichung der Präambel ist?

Emanuel Zloczower (FDP): Ja, richtig.

1. DIE GEMEINDE UND IHRE AUFGABEN

Art. 1 Gemeinde

Antrag SVP:

Streichung von Abs. 2 mit dem Wortlaut:

² ~~Sie umfasst die beiden Dörfer Muri und Gümligen.~~

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir ziehen unseren Antrag zurück.

Die Vorsitzende: Der Antrag SVP bezüglich Streichung von Art. 1 Abs. 2 wird zurückgezogen.

Emanuel Zloczower (FDP): Die FDP stellt den Antrag, dass wir die ursprüngliche Formulierung beibehalten und nicht von zwei Dörfern sprechen. Wir sind der Meinung, dass es besser und treffender ist, wenn man von zwei Gemeindegebieten spricht und nicht von zwei Dörfern. Deshalb der Antrag, den bisherigen Artikel stehenzulassen.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag FDP, den bisherigen Wortlaut beizubehalten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zuhanden des Protokolls: Die FDP stellt den Antrag, den bisherigen Wortlaut von Art. 1 Abs. 2 beizubehalten.

Art. 2 Ziele und Grundsätze

Antrag SP:

¹ ~~Die Gemeinde handelt im Interesse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen und privaten Organisationen in ihrem Gebiet.~~

Antrag Grüne:

Neuer Abs. 6 mit dem Wortlaut:

⁶ Sie setzt sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteilige Auswirkungen ein.

Angelo Zaccaria (SP): Ich habe einfach ein Problem mit diesem Wort «Wirtschaft», und hier wäre es noch einmal dasselbe, analog zur Präambel. Es ist redundant, es ist unpräzise. Eine solche stilistische Verbesserung und den Fokus nicht so einseitig auf die Wirtschaft zu legen, wäre auch etwas «sleeker».

Emanuel Zloczower (FDP): Es wird ein richtiges Wortgefecht zwischen uns beiden. Unser Antrag wäre eben gerade, das Wort «Wirtschaft» nicht zu streichen, sondern drin zu lassen. Die Wirtschaft ist doch immerhin ein wichtiger Eckpfeiler einer Gemeinschaft, so, wie es unsere politische Gemeinde ist. Es ist, abgesehen davon,

auch finanziell wichtig für eine solche Gemeinde. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieses Wort nicht ohne Not zu streichen ist.

Ich warte ab, ob die Grünen noch einen Antrag stellen, und nehme nachher dazu Stellung, anstatt schon vorweg. Ihr habt dazu ja ebenfalls einen Antrag gestellt.

Angelo Zaccaria (SP): Ich möchte noch einmal betonen: Es ist ja nicht, dass wir die Wirtschaft rausstreichen wollen. Aber ich verstehe die Begründung der FDP nicht ganz. Die Wirtschaft als wichtiger Motor der Gemeinde – klar. Aber es ist ja schon da. Es steht «öffentliche und private Organisationen», und dazu gehört das alles. Es ist also nicht nötig, dass man das noch einmal extra betont.

Die Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag SP? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es weitere Anträge zu Art 2? Die Grüne Fraktion hat den Antrag gestellt, dass man einen Abs. 6 hinzufügt.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Zuerst möchte ich dem GR danken, dass er auf unsere Anregung bei der Mitwirkung hin Abs. 3 ergänzt hat und wirklich von einer umfassenden Nachhaltigkeit spricht und nicht nur vom Schutz der Mitwelt. Wir sind der Meinung, dass wir in diesem Grundsatzartikel, «Ziele und Grundsätze», einen Absatz brauchen, der den Klimaschutz behandelt. Es ist so: Ob wir es wollen oder nicht, die Klimaerhitzung wird unser Leben in den nächsten Jahrzehnten massiv beeinflussen. Seit dem Jahr 2021 haben wir in unserer Kantonsverfassung einen Klimaschutzartikel, der den Kanton und die Gemeinden beauftragt, etwas gegen die Klimaveränderung und auch für die Anpassung an den Klimawandel, also die Auswirkungen, zu tun. Wir finden, dass dieses wichtige Ziel in unserer Grundordnung, also der GO, auch aufgenommen werden soll.

Der GR hat nicht zuletzt auch die Klima- und Energiestrategie, in der er sagt, dass wir bis ins Jahr 2045 klimaneutral werden sollen. Wir sind aber der Meinung, dass wir in die GO nicht dieses konkrete Ziel aufnehmen wollen, sondern einfach einen grundlegenden Artikel, der sagt: Die Gemeinde engagiert sich für die Begrenzung der Klimaveränderung, und die Gemeinde engagiert sich eben auch bezüglich der nachteiligen Auswirkungen, das heisst, dass es bei uns immer heisser wird, die Starkregenereignisse zunehmen werden und so weiter. Das ist in unseren Augen eine wichtige Zielsetzung, die explizit erwähnt werden soll.

Emanuel Zloczower (FDP): Besten Dank. Wir machen beliebt, den Antrag der Grünen abzulehnen. Und zwar nicht, weil wir nicht das Gefühl hätten, dass das nicht wichtige Ziele sind. Es ist so. Es ist unbestritten, dass das Klima und die Klimaveränderung uns vor grosse Herausforderungen stellen werden. Allerdings sind wir der Meinung, das ist überflüssig. Denn einerseits muss man das sowieso machen. Auf der anderen Seite ist es eine politische Wertung.

Wir haben es vorhin von Rechtsanwalt Friederich gehört, wir sprechen hier über ein Organisationsreglement, und wir möchten dieses Organisationsreglement nicht unnötig mit politischem – ich nenne es jetzt so – Ballast füllen. Deshalb sind wir der Meinung, das ist hier fehl am Platz. Es ist die Aufgabe des Parlaments und des GR, diese Wertung im Geschäft einzubringen.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Nur kurz. Es ist eben nicht Ballast, um den es in diesem Artikel geht. Sondern es sind wirklich die Grundsätze und die Ziele, die sich unsere Gemeinde setzt. Wir sehen es in der Übersicht. Diese Bestimmungen hier sind rechtlichen nicht direkt anwendbar. Sondern es sind Commitments, die sich die Gemeinde setzt. Deshalb geht es hier nicht um Ballast. Wir sind auch dafür, dass wir bei den Dingen, die direkt anwendbar sind und geregelt werden müssen, schlank bleiben. Aber hier geht es um die Grundsätze. Dazu nur eins: Die Wirtschaft wird auch nicht funktionieren können, wenn wir zum Klima nicht Sorge tragen.

Art. 3 Aufgaben

Emanuel Zloczower (FDP): Ich habe zu Art. 3 Abs. 3 keinen Antrag, sondern eine Frage an den Experten. Es werden «die anderen Organisationen» genannt. Wir möchten, dass im Protokoll steht, was damit gemeint ist. Können das private Organisationen sein, oder müssen es öffentliche sein?

Ueli Friederich: Wir haben bei vielen Punkten versucht, das Wording relativ nahe am Gemeindegesetz zu halten. Das Gemeindegesetz hat in Art. 61 Abs. 2 auch eine Regelung in diesem Sinn. Da steht: « Gemeindeaufgaben können alle Angelegenheiten sein, die nicht ausschliesslich vom Bund, vom Kanton oder von anderen Organisationen erfüllt werden.» Der Grund, dass man das Wort Organisation verwendet hat, ist eigentlich, dass es so eben im Gesetz ist. Was der Gesetzgeber genau gemeint hat, steht wohl ein wenig in den Sternen. Ich gehe davon aus, man hat vor allem schon an öffentliche Organisationen gedacht. Zum Beispiel eine Regionalkonferenz könnte ja im Bereich Kulturförderung – zwingend – zuständig sein. Dann könnte die Gemeinde nicht etwas machen. Aber es könnte theoretisch auch eine private Organisation sein, der exklusiv öffentliche Aufgaben übertragen wurden. Ich bin nicht so sicher, ob sich der kantonale Gesetzgeber bis ins Letzte überlegt hat, was dahinter ist. Aber der Grund ist, wie gesagt, dass man sich beim Wording möglichst an das Gemeindegesetz gehalten hat.

Hanna Beck (EVP): Wir wurden bisher noch nicht in Kenntnis dieser Anträge gesetzt, und Ihr habt diese sicher schriftlich. Wäre es möglich, dass Ihr uns diese kurz per E-Mail zustellt, damit man mitlesen kann? Ich finde, die Debatte ist schon so kompliziert genug. Wenn man jetzt noch so aufmerksam zuhören muss, ist es doppelt anstrengend. Wenn es kein grosser Aufwand ist, das kurz zu schicken ...

Emanuel Zloczower (FDP): Es tut mir leid, aber das habe ich nicht.

Art. 4 Erfüllung der Aufgaben

Keine Bemerkungen

Art. 5 Mitwirkung der Bevölkerung

Antrag SVP:

In Abs. 2 Streichung von «beispielsweise mit einer Jugendmotion».

Falls Jugendmotion aufgeführt wird, muss Altersangabe wie in GO 2000 Art. 30 übernommen werden.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Auch diesen Antrag ziehen wir zurück.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Der Antrag SVP zu Art. 5 wird zurückgezogen.

Art. 6 Petitionen

Keine Bemerkungen

2. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEIT

Art. 7 Information

Antrag SVP:

¹ *Die Gemeinde ist verpflichtet, die Öffentlichkeit ...*

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Rückzug.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Die SVP zieht Ihren Antrag zu Art. 7 zurück.

Art. 8 Öffentlichkeit
Keine Bemerkungen

Art. 9 Protokoll, Beschlüsse
Keine Bemerkungen

3. ORGANISATION

3.1 Organe

Art. 10 Organe

Emanuel Zloczower (FDP): Ich stelle keinen Antrag, sondern habe erneut eine Frage an den Experten zu Lit. c. Warum steht nur unter Lit. c bei «der Gemeinderat und seine Mitglieder» der Zusatz: «soweit sie entscheidbefugt sind», und bei den anderen Organen nicht? Mir ist nicht klar, ob das einen spezifischen Grund hat oder nicht.

Ueli Friederich: Auch hier entspricht die Regelung ungefähr derjenigen im Gemeindegsetz. In diesem steht in Art. 10 Bst. e: «die Kommissionen, soweit sie entscheidbefugt sind». Das bezieht sich also auf Kommissionen, und hier steht: «die Kommissionen mit Entscheidbefugnis». Das ist eigentlich dieselbe Regelung. Aber ich bin persönlich der Meinung, Mitglieder einer Kommission, die Entscheidbefugnis haben könnten, beispielsweise ein Präsidium, wären wohl auch ein Organ. Das AGR hat dem eigentlich auch schon zugestimmt. Aber das Gemeindegsetz lautet im Moment noch so, und es ist nicht drin. Aus meiner Sicht wäre es objektiv eigentlich richtig, wenn Kommissionsmitglieder, die entscheiden können – das wäre wohl vor allem das Präsidium –, Organstellung hätten. Man hat das noch fast nirgendwo in einem Reglement gesehen, und im Gemeindegsetz steht es eben auch nicht so.

Aus der Ratsmitte: Es geht um den Gemeinderat, nicht um die Kommissionen.

Ueli Friederich: Beim Gemeinderat ist das richtig, aber bei den Kommissionen ist es anders. Beim Gemeinderat steht, der Gemeinderat ist Organ, und die einzelnen Mitglieder sind es, wenn sie entscheidbefugt sind. Bei Kommissionen ist es nur auf die Kommissionen als Ganzes bezogen.

Martin Koelbing (forum): Aber Linea c besagt: «der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind». Man kann beim Gemeinderat «soweit sie entscheidbefugt sind» eben streichen. Denn die Mitglieder sind immer nur Organe, soweit sie entscheidbefugt sind. Auch ein Bundesrat ist nur dort Organ, wo er entscheidbefugt ist. Das muss man nicht extra erwähnen.

Ueli Friederich: Es ist ein Unterschied, ob der GR als Kollegialorgan entscheidet. Oder wenn beispielsweise ein Gemeinderatspräsidium entscheiden kann, ist das Präsidium Organ, aber nur dann. In der Stadt Bern, wo es Direktionen gibt, ist beispielsweise eine Direktorin irgendeiner städtischen Direktion Organ, wenn sie entscheiden kann. Wenn sie es nicht kann, ist sie nicht Organ. Von dem her macht es meiner Ansicht nach Sinn, dass man auch auf die Mitglieder Bezug nimmt.

3.2 Die Stimmberechtigten

Art. 11 Grundsätze
Keine Bemerkungen

Art. 12 Verfahren
Keine Bemerkungen

Art. 13 Variantenabstimmungen

Antrag FDP:

Der Wortlaut ist zu ändern in:

Das Parlament kann den Stimmberechtigten zu einem Geschäft eine gleichzeitig mehrere Varianten zum Beschluss unterbreiten.

Emanuel Zloczower (FDP): Wir von der FDP sind durchaus einverstanden, dass es die Möglichkeit einer Variante geben soll, aber eben nicht von verschiedenen Varianten, sondern einfach von einer Variante. Deshalb lautet unser Antrag: «Das Parlament kann den Stimmberechtigten zu einem Geschäft eine Variante zum Beschluss unterbreiten.» Begründung: Wir sind der Meinung, dass viele Varianten die Legitimation des Parlaments schlussendlich schwächen. Immer haben wir im Parlament und Ihr im GR die Möglichkeit, über Geschäfte zu diskutieren, Euch zum Teil auch in den Kommissionen rückzuversichern, sodass es eben nicht notwendig ist, der Stimmbevölkerung drei, vier Varianten zu unterbreiten. Sondern so, dass man mit einer Variante gehen kann. Es ist nicht zwingend notwendig, aber das würden wir unterstützen.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Die FDP beantragt, «mehrere Varianten» durch «eine Variante» zu ersetzen.

Art. 14 Konsultativabstimmungen

Antrag FDP:

Streichen von Art. 14. mit dem Wortlaut

¹Das Parlament kann den Stimmberechtigten in einer Konsultativabstimmung ein Geschäft unterbreiten, das nicht in ihre Zuständigkeit fällt.

²Das zuständige Organ ist an die Stellungnahme nicht gebunden.

³Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften über ordentliche Abstimmungen.

Emanuel Zloczower (FDP): Aus Sicht der FDP, da widerspreche ich Franziska, sind Konsultativabstimmungen nicht notwendig. Wir stellen deshalb den Antrag, dass der ganze Artikel ersatzlos gestrichen wird. Wir sind der Meinung, wenn wir Parlamentarier unsere Arbeit richtig machen und auch Ihr vom Gemeinderat Eure Arbeit richtig macht, wir eigentlich das Gespür dafür haben müssten. Auch da können wir uns wieder bei den Kommissionen rückversichern und auch etwas mehr das Gespür bekommen, was die Stimmbevölkerung will. Deshalb sind wir der Meinung, Konsultativabstimmungen braucht es nicht. Das können wir selbst.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Die FDP beantragt, Art. 14 zu streichen.

Art. 15 Wahlen
Keine Bemerkungen

Art. 16 Sachgeschäfte

Antrag SVP:

*Art. 16 Abs. 1 Lit. d (neu) einfügen, restliche Lit. verschieben sich 1 Stelle nach hinten.
^d Überbauungsordnungen, die in Bezug auf Art oder Mass der zulässigen Nutzung von der baurechtlichen Grundordnung abweichen,*

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir beantragen, dass man in Art. 16 (recte Art. 16 Abs. 1) eine neue Lit. d einfügt, sodass das, was in Art. 18 Abs. 1 Lit. d (recte b) steht, vom fakultativen Referendum zurück zu den Stimmberechtigten geht. Also, dass die Stimmberechtigten über die Überbauungsordnungen abstimmen können und sie nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Art. 17 Initiative

Antrag SP:

¹ ~~Zehn~~ Sechs Prozent der Stimmberechtigten können mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen [...]

Antrag Grüne:

¹ ~~Zehn Prozent der Stimmberechtigten~~ 750 Stimmberechtigte können mit einer Initiative den Erlass [...]

Angelo Zaccaria (SP): Wir sind Fan der direkten Demokratie und sind deshalb der Meinung, die Hürde, um eine Initiative starten und einreichen zu können, müsse gesenkt werden. Wir schlagen deshalb 6 Prozent vor. Bei 6 Prozent ist es noch genug schwierig, die Unterschriften zusammenzubringen. Wir finden die Angabe eines Prozentsatzes sinnvoll, weil man damit flexibel ist. Es gibt den demographischen Wandel und die Bevölkerungsentwicklung. Dem allem wird Rechnung getragen. Aber man setzt die 10-Prozent-Hürde damit deutlich herunter, damit Initiativen auch in Zukunft möglich bleiben.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man diese Zahl senken soll. Wir sind aber auch der Meinung, dass doch besser eine Zahl und nicht eine Prozentzahl festgeschrieben wird, weil wir damit für Klarheit sorgen. Wir haben in unserer Gemeinde nicht eine extreme Bevölkerungsentwicklung. Wir werden vielleicht in Zukunft mit den anstehenden Überbauungen mehr Einwohner haben. Aber es gibt keine riesige Dynamik, die diese Prozentzahlen legitimieren würde. Wenn man sagt, wie viele Unterschriften es braucht, ist es für alle klar. Dann stellt sich auch nicht die Frage, ob die Prozentzahl zu Beginn der Sammlung, bei der Einreichung oder wann auch immer erfüllt sein muss. Wir haben in der Fragestunde gehört, dass wir im Moment gemäss Stimmregister 9117 Stimmberechtigte haben. Derzeit läge die Hürde für eine Initiative bei 912 Unterschriften. Damit sind wir eben, wie wir gelesen haben, am oberen Limit des Spektrums, welches das Gemeindegesezt zulässt. Wir sind der Meinung, dass man das etwas senken sollte, auf 750 Stimmberechtigte. Auch wenn wir in unserer Gemeinde etwas mehr Stimmberechtigte sind, sind wir immer noch relativ hoch. Ich kann aber auch gleich den nächsten Antrag begründen. Wir sind der Meinung, wenn wir schon für die Initiative die Schwelle anpassen, ist es konsequent, das auch für das Referendum zu machen. Die Politologinnen in unserer Fraktion haben gesagt, dass man eigentlich immer die Regelung hat, dass es bei der Initiative doppelt so viel ist wie beim Referendum. Beim Referendum ist die Frist auch extrem kurz. Das ist auch gut. Aber deshalb sollen es dort 375 Stimmberechtigte sein. Das ist immer noch genug, um ein Referendum lancieren zu können.

Die Vorsitzende: Wir beraten jetzt die Anträge zu Art. 17, und zwar beide Anträge, der Antrag SVP und der Antrag Grüne, da sie dasselbe betreffen.

Emanuel Zloczower (FDP): Ja, meine lieben Vorrednerinnen und Vorredner, ich würde Euch unter Umständen später wegen der direkten Demokratie beim Wort nehmen und der Stimmbevölkerung, die man befragen soll. Aber in allem Ernst: Wir finden, dass diese Hürde doch deutlich zu gering ist. Damit man eine Initiative – ich spreche jetzt nur über die Initiative, ich kann mich später beim Referendum wiederholen – zustande bringt, muss man doch eine gewisse Hürde überwinden können, damit man auch wirklich gewichtige Geschäfte schlussendlich vor die Stimmbevölkerung bringen kann und nicht jeden – Entschuldigung – «Hafenkäse» wird diskutieren müssen. Initiativen machen Sinn, aber sie sollen nicht zur Stimmungsmache dienen. Wir befürchten, dass man über alles abstimmen wird, wenn man diese Bestimmungen annimmt und die Hürden so tief ansetzt, wie gesagt wurde, also 6 Prozent oder 750 Stimmberechtigte. Und ganz ehrlich gesagt, dann braucht es uns schlussendlich hier im Parlament nicht. Deshalb: Bitte bleibt beim bisherigen Wortlaut, so, wie er ist. Er ist ausgewogen. Es ist anspruchsvoll, die Hürde zu überschreiten, aber es ist machbar.

Patricia Messerli (forum): Ich habe eine gewisse Sympathie für das Anliegen von Franziska, indem man in der GO eine konkrete Anzahl Stimmberechtigter aufführt. Das ist schliesslich auch auf Stufe Bund so. Dort, Manuel, ist es übrigens deutlich weniger mit 100'000 Unterschriften, wenn man bedenkt, wie hoch die Bevölkerungsanzahl in der Schweiz inzwischen ist. Wenn man selbst einmal in unserer Gemeinde auf der Strasse Unterschriften für eine Gemeindeinitiative gesammelt hat, weiss man, dass es doch relativ schwierig ist. Ich glaube, auch bei 750 Unterschriften braucht es einen gewissen Effort und viel ehrenamtliche Arbeit, um diese Unterschriften zusammenzukriegen.

Aber ich habe eigentlich eine Frage. Die politische Diskussion können wir in den Fraktionen führen. Ich habe eine Frage an Herrn Friederich. Wissen Sie, wie es in anderen Gemeinden geregelt ist? Sind wir im Durchschnitt mit 10 Prozent eher hoch, oder gibt es auch Gemeinden, die eine klare Anzahl haben? Ich habe eine gewisse Sympathie, dass man 750 oder 800 Unterschriften oder so etwas verlangt. Denn dann weiss das Initiativkomitee genau, wie viele es haben muss.

Ueli Friederich: Die rechtliche Vorgabe des Gemeindegesetzes sind 10 Prozent. In der Praxis sieht man beides, man sieht Prozentzahlen, und man sieht absolute Zahlen. In der Synopsis in den Erläuterungen zu Art. 17 sind ein paar Beispiele erwähnt. Dies natürlich nicht abschliessend, und vielleicht auch nicht ganz repräsentativ. In der Stadt Bern braucht es für eine Initiative 5000 Unterschriften, das sind knapp 6 Prozent. In Köniz sind es aktuell 2000 Unterschriften. Ich bin nicht sicher, aber möglicherweise spricht man in Köniz gerade über eine Änderung der Regelung. Deshalb weiss ich nicht, ob das noch aktuell ist. Als man diese Erläuterungen schrieb, waren es 2000 Unterschriften, was im Falle von Köniz ungefähr 7,5 Prozent der Stimmberechtigten entspricht. Wir haben noch das Beispiel von Ostermündigen mit 400 Unterschriften. Das wären rund 4 Prozent. In Zollikofen mit 600 Unterschriften sind es etwa 8,3 Prozent. Das sind die Beispiele in den Erläuterungen. Man kann also sagen, bis 10 Prozent sieht man Diverses. 10 Prozent sind einfach die rechtliche Grenze.

Art. 18 Fakultatives Referendum

Antrag Grüne:

¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten ~~375 Stimmberechtigte~~ können eine Volksabstimmung über Beschlüsse des Parlaments [...] verlangen [...]

Antrag SVP:

Falls Antrag zu Art. 16 Abs. 1 angenommen: Streichung von Bst. d (recte b)

Die Vorsitzende: Der Antrag Grüne wurde bereits begründet, merci vielmals.

Emanuel Zloczower (FDP): Für das Protokoll: Die FDP lehnt den Antrag Grüne ab, mit derselben Begründung wie vorher. Es braucht unserer Meinung nach eine gewisse Hürde, damit man dieses Referendum auch bestehen kann.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wenn man die 17 (recte Art. 16 Abs. 1 Bst. d [neu]) einfügen würde, müsste man die 18 (recte Art. 18 Abs. 1 Bst. d) streichen.

Die Vorsitzende: Das halten wir so fest.

Patricia Messerli (forum): Ich verstehe das nicht.

Aus der Ratsmitte: Es geht um Art. 18 Abs. 1 Lit. b zur Überbauungsordnung.

Die Vorsitzende: Könnest du den Antrag kurz begründen?

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): An einem Ort einfügen – das heisst, die 18 raufnehmen – und dann unten streichen. Darum geht es.

Patricia Messerli (forum): Ist es nicht b anstatt d? In den Unterlagen steht d. Es ist Art. 18 Abs. 1 Lit. b.

Aus der Ratsmitte: Ja, es ist b wie Berta.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Ja, genau. Entschuldigung.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Der Antrag SVP lautet: Falls der Antrag zu Art. 16 Abs. 1 angenommen wird, Streichung von Bst. b. Fälschlicherweise steht Bst. d. Merci vielmals, Patricia.

Art. 19 Volksvorschlag (konstruktives Referendum)

Keine Bemerkungen

3.3 Mitwirkung in den Behörden und in der Gemeindeverwaltung

Art. 20 Wählbarkeit

Antrag Grüne:

Aufnahme Variante gem. Entwurf der Vernehmlassung

Wählbar sind

a in das Parlament, in den Gemeinderat und in Kommissionen mit

Entscheidungsbefugnis die in der Gemeinde Stimmberechtigten,

b in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis im Bereich der interkommunalen

Zusammenarbeit zusätzlich die Stimmberechtigten der angeschlossenen Gemeinden,

c in Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis alle in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Personen.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Zu Art. 20 hat der GR eine interessante Variante in die Vernehmlassung gegeben. Wir sehen nicht ein, weshalb diese nicht weiterverfolgt wurde. Es geht um die Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis. Der

GR schlug vor, dass in diese alle in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Personen gewählt werden können. Das würde also auch Personen betreffen, die urteilsfähig sind, aber keinen Schweizerpass haben. Wir würden das sehr begrüßen. Wir alle wissen, wie anspruchsvoll es ist, die Kommissionen zu besetzen. Wir sind der Meinung, dass es in diesen Kommissionen, die ja den GR beraten, primär Fachkompetenz braucht und es in dem Sinn eigentlich nicht relevant ist, ob jemand stimmberechtigt ist oder nicht, sondern, ob er sich in diesem Fach auskennt und so in einer Kommission beratend mitwirken kann. Wir fänden es als Partei auch eine interessante Möglichkeit, eben gerade in der Gemeinde Wohnhafte, die noch kein Stimmrecht haben, in die politische Arbeit miteinzubeziehen und sie so auch an unserer Demokratie zu beteiligen.

Art. 21 Unvereinbarkeit

Antrag SVP:

Abs. 1 ergänzen: ... dürfen nicht dem GR, dem GGR oder einer ständigen Kommission angehören ...

Antrag SVP:

Streichung von Abs. 2 mit dem Wortlaut:

~~² Sie dürfen nicht dem Parlament angehören, wenn ihr Beschäftigungsgrad 50 Prozent oder mehr beträgt.~~

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir ziehen die beiden Anträge zurück.

Die Vorsitzende: Zuhanden des Protokolls: Beide Anträge der SVP zu Art. 21 wurden zurückgezogen.

Art. 22 Verwandtenausschluss

Keine Bemerkungen

Art. 23 Amtsdauer

Keine Bemerkungen

Art. 24 Amtszeitbeschränkung

Keine Bemerkungen

Art. 25 Beschlussfähigkeit, Beschlüsse

Keine Bemerkungen

Art. 26 Sorgfaltspflicht, Amtsgeheimnis

Keine Bemerkungen

Art. 27 Ausstand

Keine Bemerkungen

Art. 28 Rügepflicht

Emanuel Zloczower (FDP): Ich stelle keinen Antrag, sondern habe eine Frage an den Experten. Uns war bei der Rügepflicht nicht ganz klar, was mit «sofort» und mit «nicht zumutbar» gemeint ist. Heisst sofort beispielsweise, man muss im Parlament sofort, nachdem das Geschäft behandelt wurde, rügen? Oder reicht es, bis die Glocke erklingt? Oder ist am nächsten Tag immer noch sofort?

Ueli Friederich: Auch das ist ein Fall, bei dem man eigentlich das kantonale Gemeindegesetz abgeschrieben hat. Es ist eine deklaratorische Bestimmung. Das gilt sowieso für diese Regelung. Das kantonale Personalgesetz (recte Gemeindegesetz) sagt zur Rügepflicht eben auch: «Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer [Gemeinde]organe ist sofort zu beanstanden.» Es braucht das Wort «sofort» und auch das Wort «zumutbar». Es gibt dazu eine Praxis, und diese ist relativ streng. Auch die Zumutbarkeit wird schnell angenommen. Man sagt beispielsweise, wenn man müde ist und es spät in der Nacht ist, ist das kein Grund, nicht zu kommen. Das Bundesgericht hat sogar einmal gesagt, wenn jemand in den Ferien ist und nicht an die Gemeindeversammlung geht, ist er selbst schuld. Die Praxis ist hoch. Auch zu «sofort» heisst es, wenn man während dem Traktandum die Möglichkeit hat, muss man es grundsätzlich dann rügen. Aber es ist einfach eine kantonale Vorgabe, und es gibt dazu eine Praxis. Ich gehe davon aus, dass man sich im konkreten Fall daran orientieren könnte.

Art. 29 Ausscheiden aus einer Behörde oder einem Dienst
Keine Bemerkungen

3.4 Das Parlament

3.4.1 Zusammensetzung und Organisation

Art. 30 Mitgliederzahl
Keine Bemerkungen

Art. 31 Stellvertretung

Antrag FDP:

¹ ~~Die Mitglieder des Parlaments können sich bei Verhinderung aus wichtigem Grund, namentlich wegen Elternzeit, Krankheit oder Unfall (recte oder einer auswärtigen Ausbildung) während einer Zeit von mindestens ...~~

Antrag SVP:

Streichung von Art. 31 mit dem Wortlaut:

¹ ~~Die Mitglieder des Parlaments können sich bei Verhinderung aus wichtigem Grund, namentlich wegen Elternzeit, Krankheit, Unfall oder einer auswärtigen Ausbildung, während einer Zeit von mindestens drei bis höchstens neun Monaten, höchstens aber während 18 Monaten pro Amtsdauer, im Parlament vertreten lassen.~~

² ~~Die Vertretung erfolgt durch eine Person, die anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahl auf der gleichen Liste für die Wahl in das Parlament kandidiert hat, oder, wenn keine solche Person mehr vorhanden ist, nach den Bestimmungen des Reglements über die politischen Rechte über das Nachrücken vorgeschlagen wird.~~

³ ~~Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter verfügt über die gleichen Rechte und Pflichten wie das Ratsmitglied. Sie oder er kann aber nicht in das Büro, in die Geschäftsprüfungskommission oder in eine andere Kommission gewählt werden, die ausschliesslich aus Mitgliedern des Parlaments besteht.~~

⁴ ~~Stellvertretungen müssen öffentlich bekanntgemacht werden (Art. 7 Abs. 3).~~

⁵ ~~Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten.~~

Emanuel Zloczower (FDP): Grundsätzlich begrüssen wir die Einsetzung einer Stellvertretungsmöglichkeit. Allerdings nur für Elternzeit, für Krankheit und für Unfall. Wir sind der Meinung, dass die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen, sehr eng

ausgelegt werden soll. Immerhin werden wir von unseren Wählern, von der Bevölkerung gewählt, und diese möchten eigentlich auch, dass wir dort drin sind und nicht jemand anderes.

Wenn man die Ausbildung mit reinnimmt, stellen sich für mich Fragen. Wann ist sie wichtig? Ist es genug wichtig, wenn ich im Sommer in Südfrankreich einen Sprachkurs mache, oder muss man das aufschieben? Es stellen sich Fragen, die nicht ganz klar sind. Deshalb stellt die FDP den Antrag: «Die Mitglieder des Parlaments können sich bei Verhinderung wegen Elternzeit, Krankheit oder Unfall ...», und der Rest bleibt gleich.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Der Antrag FDP lautet: Streichung von «namentlich [...] oder einer auswärtigen Ausbildung» zu streichen. Gibt es Wortmeldungen zum Antrag FDP? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Es liegt ein zweiter Antrag vor, ein Antrag SVP.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir fanden, der Vorschlag einer Stellvertretung sei an sich gut gemeint, aber er entspricht nicht dem Wählerwillen. Wir haben uns dann auf die lange Dauer von 18 Monaten eingeschossen, die im Artikel genannt wird. Deshalb kamen wir darauf, dass wir einen Antrag auf Streichung stellen. Aber wenn ich jetzt höre, was Emanuel sagt, muss ich sagen, das tönt vernünftig. Aus solchen Gründen könnte man das unterstützen. Deshalb würde ich sagen, wir nehmen unseren Antrag zurück. Merci.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Die SVP zieht ihren Antrag zu Art. 31 zurück.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich möchte doch noch etwas dazu sagen. Ich würde beliebt machen, dass wir beim Vorschlag des GR bleiben und das eben nicht als abschliessende Aufzählung machen, sondern mit «namentlich» sagen, dass es Beispiele wichtiger Gründe sind, um sich vertreten zu lassen.

Ich glaube, es ist wirklich zeitgemäss, dass wir solche Stellvertretungsregelungen einführen. Das machen momentan viele Parlamente. Lustig ist, dass beispielsweise das Kantonsparlament Wallis schon seit einer Ewigkeit Suppleanten kennt. Sie wählen ein Parlament und wählen gleichzeitig auch noch Stellvertreter, die im Fall einer Verhinderung eingesetzt werden können. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass man nicht immer gewährleisten konnte, aus den abgelegenen Bergtälern an die Parlamentssitzungen zu kommen.

Ich denke, mit der nicht abschliessenden Aufzählung übertragen wir den Fraktionen auch, dass man eine Praxis entwickeln kann, was wichtige Gründe sind. Falls das Probleme geben sollte, können wir in unserem eigenen Reglement die Gründe genauer umschreiben. Aber wir würden in dem Sinn beim Vorschlag des GR bleiben, dass in der GO wirklich das geregelt wird, was geregelt werden muss.

Art. 32 Organisation
Keine Bemerkungen

3.4.2 Zuständigkeiten

Art. 33 Vorlagen an die Stimmberechtigten
Keine Bemerkungen

Art. 34 Wahlen
Keine Bemerkungen

Art. 35 Sachgeschäfte
Keine Bemerkungen

Art. 36 Aufsicht
Keine Bemerkungen

3.4.3 Geschäftsgang

Art. 37 Allgemeines
Keine Bemerkungen

Art. 38 Parlamentarische Vorstösse

Antrag FDP:

Der zweite Satz von Abs. 2 ist zu streichen

²*[...] Sie kann weitere parlamentarische Vorstösse vorsehen.*

Emanuel Zloczower (FDP): Wir stellen den Antrag, dass der zweite Satz von Abs. 2: «Sie kann weitere parlamentarische Vorstösse vorsehen.» gestrichen wird. Wir sind der Meinung, wenn heute nicht bekannt ist, was für parlamentarische Vorstösse es sein könnten, muss man das nicht über den Umweg einer GO einführen. Wir sind der Meinung, das ist überflüssig, und man kann es streichen.

Die Vorsitzende: Ich wiederhole: Die FDP beantragt Streichung des zweiten Satzes von Abs. 2.

Art. 39 Digitale Sitzungen
Keine Bemerkungen

3.4.4 Geschäftsprüfungskommission

Art. 40 Zusammensetzung

Antrag FDP:

¹*Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus ~~sieben~~ fünf Mitgliedern.*

Antrag SVP:

¹*GPK besteht aus fünf Mitgliedern.*

Emanuel Zloczower (FDP): Wir machen beliebt, dass man bei Art. 40 doch bei 5 Mitgliedern der GPK bleibt. Der Grund ist, dass wir der Meinung sind, Sitzungen mit 5 Mitgliedern zu führen ist effizienter als mit 7 Mitgliedern. Ich glaube auch, dass die Realität zeigt, dass es wirklich schwierig ist, immer geeignete Mitglieder zu finden, auch in der GPK. Deshalb machen wir beliebt, bei 5 Mitgliedern zu bleiben und nicht auf 7 Mitglieder aufzublasen.

Die Vorsitzende: Auch die SVP hat den Antrag gestellt, «sieben» durch «fünf» zu ersetzen. Zieht Ihr diesen Antrag zurück?

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Oder die FDP zieht ihren Antrag zurück und unterstützt unseren Antrag. Denn es ist dasselbe.

Die Vorsitzende: Genau, im Moment wäre es doppelt gemoppelt.

Emanuel Zloczower (FDP): Wir sind einverstanden. Das haben wir nicht bedacht.

Die Vorsitzende: Einfach für das Protokoll, damit wir das sauber haben. Der Antrag steht, «sieben» durch «fünf» zu ersetzen.

Der Antrag FDP wird zurückgezogen.

Suzanne Fankhauser (SP): Ich möchte noch etwas ins Feld führen. Bei fünf – Ihr wisst aus Erfahrung, dass praktisch immer eine Person in einer solchen Kommission fehlt. Ich habe das aus Erfahrung erlebt. Ich kann mich nicht erinnern, dass eine Kommission jemals vollständig war. Also, mit fünf Personen, und dann fehlt jemand? Ihr könnt selbst an den Fingern abzählen, wie es dann mit der Beschlussfassung ist. Ich rate mindestens davon ab, dass es fünf sind. Es wird ansonsten in den Kommissionen mit den Beschlussfassungen schwierig werden.

Art. 41 Prüfung der Geschäfte

Keine Bemerkungen

Art. 42 Aufsicht

Bernhard Häuselmann (forum): Ich möchte kurz davon profitieren, dass Ueli Friederich da ist. Es geht um die Aufsicht. Ist die jährliche Aufsichtskontrolle eine Etage tiefer geregelt, in den Verordnungen? Oder müsste sie auch noch in Art. 42 stehen?

Ueli Friederich: Es ist in der Praxis häufig, dass man die konkrete Aufsicht, also die Modalitäten, in einer Geschäftsordnung regelt. Das ist formell gesehen ein Reglement des Parlaments. Es ist fast ein wenig eine Frage der politischen Einschätzung, ob man etwas in der GO selbst sagt. Es ist selten, dass man das auf dieser Stufe detaillierter regelt.

3.4.5 Parlamentarische Untersuchung

Art. 43 Grundsatz

Antrag SVP:

¹... durch Beschluss von 2/3 der Mehrheit seiner Mitglieder ...

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir möchten eine Erhöhung der Hürde, und zwar, dass durch Beschluss zwei Drittel der Mitglieder zustimmen müssen. Denn es soll eine Ausnahme bleiben, deshalb eine höhere Hürde.

Emanuel Zloczower (FDP): Die FDP unterstützt den Vorschlag. Wir sind der Meinung, dass die Zweidrittels-Mehrheit doch dazu führen würde, dass es einen breiten Konsens im Parlament braucht und eine solche parlamentarische Untersuchung auch wirklich breit abgestützt ist.

Art. 44 Verfahren

Keine Bemerkungen

Art. 45 Verfahrensrechte Betroffener

Keine Bemerkungen

3.5 Der Gemeinderat

3.5.1 Organisation

Art. 46 Mitgliederzahl, Penum
Keine Bemerkungen

Art. 47 Konstituierung
Keine Bemerkungen

Art. 48 Ressorts
Keine Bemerkungen

3.5.2 Zuständigkeiten

Art. 49 Führung der Gemeinde
Keine Bemerkungen

Art. 50 Rechtsetzung
Keine Bemerkungen

Art. 51 Gemeindeverwaltung

Antrag FDP:

Streichung von Abs. 3 mit dem Wortlaut:

³ ~~*Er sorgt für eine Verwaltungskultur, welche die Mitarbeitenden wertschätzt.*~~

Antrag SVP:

⁵ *Der Gemeinderat beschliesst den Stellenplan.*

Emanuel Zloczower (FDP): Wir mussten bei Art. 51 Abs. 3 schmunzeln: «Er», also der Gemeinderat, «sorgt für eine Verwaltungskultur, welche die Mitarbeitenden wertschätzt.» Wir sind der Meinung, dass dieser Absatz nichtssagend, verwirrend und im Prinzip auch selbstverständlich ist. Was heisst denn Verwaltungskultur? Heisst das eigentlich, dass bei uns in Muri-Gümligen nur verwaltet und nicht gearbeitet wird? Und weshalb ist die Kultur dann nur wertschätzend? Also, immerhin. Aber ich denke, das ist selbstverständlich. Aber wenn ich jetzt mit der liberalen FDP-Brille komme, könnte man auch sagen: Sie ist nicht nur wertschätzende, sondern auch effizient, und sie ist wirtschaftlich, und sie ist auch nachhaltig. Wir haben den Eindruck, all das gehöre nicht in eine Gemeindeordnung, und man könnte es problemlos ersatzlos streichen. Man könnte das auch dem Gemeindepräsidenten, der den Mitarbeitenden vorsteht, überlassen, wie er oder sie während seiner oder ihrer Amtszeit die Mitarbeitenden führt. Also, der Antrag ist: Streichen von Abs. 3.

Die Vorsitzende: Zuhanden des Protokolls: Die FDP beantragt, Art. 51 Abs. 3 ersatzlos zu streichen. Gibt es Wortmeldungen zum Antrag FDP? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Es liegt ein zweiter Antrag vor, ein Antrag SVP betreffend Abs. 5.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Diesen Antrag ziehen wir zurück.

Die Vorsitzende: Ich halte fest: Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zu Art. 51 Abs. 5 zurück.

Art. 52 Finanzen
Keine Bemerkungen

Art. 53 Weitere Zuständigkeiten

Antrag FDP:

⁴ *Er beschliesst, nach Information der GPK, über den Erwerb ...*

Emanuel Zloczower (FDP): Wir haben einen kleinen Ergänzungsvorschlag zu Art. 53 Abs. 4 Lit. c zum Erwerb von Grundstücken. Wir sehen ein, dass diese Möglichkeit bestehen muss, machen aber beliebt, dass als eine Art Sicherungsinstrument die GPK bei solchen – ich sage einmal – Noterwerben mindestens informiert würde. Ein solcher neuer Abs. 4 könnte heissen: «Er beschliesst, nach Information der GPK, über den Erwerb ...» Der Rest würde gleichbleiben.

Die Vorsitzende: Ich habe eine Verständnisfrage. Der Antrag verlangt, dass in Art. 53 Abs. 4 Lit. c eingefügt wird? Denn bisher gibt es keine Lit. c.

Emanuel Zloczower (FDP): Entschuldigung, das ist ein Fehler. Vergessen wir Lit. c, es ist ein Antrag zu Abs. 4. Entschuldigung.

Aus der Ratsmitte: Kannst du das wiederholen?

Emanuel Zloczower (FDP): «Er beschliesst, nach Information der GPK, über den Erwerb», und der Rest bleibt gleich.

Die Vorsitzende: Der Antrag FDP zu Art. 53 Abs. 4 lautet: Nach «Er beschliesst» wird, abgetrennt mit Kommas, eingefügt: «nach Information der GPK». Der Rest bleibt gleich. Gibt es Wortmeldungen zum Antrag FDP?

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich frage mich, was die Information der GPK bringt. Entweder macht man es analog dem nächsten Artikel, der sagt, dass man in Notsituationen oder in ausserordentlichen Situationen gewisse Dinge mit Zustimmung der GPK beschliessen kann. Aber bei einer reinen Information der GPK finde ich, kann man es auch gleich sein lassen. Wenn die GPK nicht die Möglichkeit hat, ihre Meinung dazu abzugeben, zuzustimmen oder abzulehnen, sehe ich keinen grossen Nutzen einer solchen Regelung.

Emanuel Zloczower (FDP): Danke für diesen Einwand. Das haben wir uns natürlich auch überlegt. Es geht dabei um Geschäfte, die schnell gehen müssen. Das Problem ist: Wenn wir die Gutheissung durch die GPK verlangen würden, fürchten wir, dass die Opportunität dann vielleicht vorbei ist. Weil es aber doch um relativ hohe Beträge geht, kann man die GPK wenigstens informieren, und diese wird dann schon aktiv werden, wenn etwas ihrer Meinung nach nicht rechtens wäre. Deshalb das kleine Ventil der Information an die GPK. Das kostet nichts, braucht keine Zeit und ist eine kleine Formalität, die man einhalten müsste.

Art. 54 Ausserordentliche Situationen

Antrag SVP:

Streichung von Art. 54 mit dem Wortlaut:

¹ ~~*Der Gemeinderat kann in ausserordentlichen Situationen ohne gesetzliche Grundlage die notwendigen Massnahmen ergreifen, um einer eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit oder einem allgemeinen sozialen Notstand zu begegnen.*~~

² ~~*Er kann in solchen Situationen für wichtige und dringende Vorhaben, die keinen Aufschub erdulden, mit Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission Ausgaben beschliessen, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten*~~

~~fallen.~~

~~³Massnahmen nach Absatz 1 fallen spätestens ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten dahin, wenn sie nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht nachträglich durch das Parlament genehmigt werden.~~

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir ziehen den Antrag zurück.

Die Vorsitzende: Ich halte fest: Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zu Art. 54 zurück. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 54? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 55 Delegation von Entscheidbefugnissen

Antrag SVP:

Streichung von Art. 55 mit dem Wortlaut:

~~¹Der Gemeinderat kann Entscheidbefugnisse in bestimmten Geschäften oder Geschäftsbereichen, die ihm nach dieser Gemeindeordnung oder nach andern Erlassen zugewiesen sind, durch einfachen Beschluss einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen des Gemeinderats übertragen.~~

~~²Er kann solche Befugnisse durch Verordnung an eine Stelle der Gemeindeverwaltung übertragen.~~

~~³Der Beschluss oder die Verordnung bezeichnet die entsprechenden Geschäfte oder Geschäftsbereiche und die delegierten Befugnisse im Einzelnen.~~

~~⁴Die Befugnis zum Erlass von Verfügungen bedarf in jedem Fall einer Grundlage in einem Reglement oder einer Verordnung.~~

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir ziehen den Antrag ebenfalls zurück.

Die Vorsitzende: Für das Protokoll: Der Antrag SVP zu Art. 55 wird zurückgezogen. Gibt es Wortmeldungen zu Art. 55? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

3.5.3 Gemeindepräsidium

Art. 56 Aufgaben

Antrag forum:

Streichung von Bst. d mit dem Wortlaut:

~~d führt die Mitarbeitenden der obersten Hierarchiestufe~~

Martin Koelbing (forum): Wenn Ihr den Antrag zu Lit. d seht, dass der Gemeindepräsident die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der obersten Hierarchiestufe führt, und lest: Streichen, einfach so, ohne Kommentar, dann könntet Ihr denken, das forum sei missgünstig. Es wolle aus dem Präsidium ein Bonsaipräsidium machen, das weniger zu tun hat, weniger Kompetenzen, weniger Aufgaben, weniger Verantwortung. Das Gegenteil ist der Fall. Wir möchten dem GR in diesem Punkt mehr Freiheit geben. Gerade weil der GR schon zweimal – bei der Behandlung unserer Motion und heute Abend vertreten durch den Präsidenten – gesagt hat: «Wir sind dran, unsere eigene Organisation und Aufstellung zu überprüfen», sollten wir dem GR dort, wo wir können, nicht durch die GO Fesseln anlegen.

Ich möchte daran erinnern: Die kantonale Gemeindegesetzgebung und die kantonale Gemeindeverordnung erwähnen das Gemeindepräsidium auch nicht. Aber sie erwähnen das Gemeindepräsidium nicht etwas deshalb nicht, weil sie finden, das sei nicht wichtig. Es ist sehr wichtig. Für jede Gemeinde ist das Präsidium etwas sehr Wichtiges. Sondern, weil sie in diesem Punkt den Gemeinden

viel Freiheit geben. Ich finde, und das forum findet, wir sollten als Parlament in diesem Punkt dem GR die Freiheit geben, sich selbst so aufzustellen und das in den entsprechenden Reglementen so festzulegen, wie es sie dünkt, und nicht auf dieser Stufe der GO. Danke, wenn Ihr das noch einmal in Euch bewegt und wiederkaut. Vielleicht findet Ihr es dann auch gut, und sonst «henusode».

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag forum?

Emanuel Zloczower (FDP): Besten Dank, Martin. Dein Vorschlag ist eigentlich wirklich gut, und er ist flexibel. Wir haben ein wenig Bedenken. Der Gemeindepräsident ist das einzige Mitglied des GR, das voll angestellt ist, das tagtäglich zum Personal schaut. Deshalb sind wir eigentlich der Meinung, es sollte wirklich die fest und voll angestellte Person aus dem GR zum Personal schauen und nicht jemand, der das nur in Teilzeit macht.

Patricia Messerli (forum): Es ist nicht so, dass man das per sofort ändern muss. Sondern wir möchten nicht, dass es in der GO so festgehalten ist. Sondern, dass es eben Möglichkeiten gibt. Wir haben es vorhin gehört, die jetzige GO ist 25-jährig. Die Verwaltung verändert sich, und auch das Führungsverhalten und Führungsverständnis unseres GR. Dass man sich einfach diese Möglichkeit offenhält, das anders zu regeln. Deshalb schlagen wir vor, dass wir das nicht auf Stufe GO aufnehmen, sondern dass der GR das selbst in einem Reglement regelt und auch in Abwägung von pro und contra. Wie du gesagt hast, gibt es durchaus gute Gründe, die Regelung im Moment beim Gemeindepräsidenten zu belassen. Aber man muss auch wissen, dass es aus einer Zeit stammt, in der der Gemeindepräsident eigentlich drei bis vier Personen geführt hat. Vor 25 Jahren war die Verwaltung deutlich kleiner. In Abwägung aller Pro und Kontra kann sich der GR in neuer Zusammensetzung in den nächsten vier Jahren einmal damit auseinandersetzen, wie er sich neu organisieren will. Dann behält er sich auch die Möglichkeit vor, das in seinem eigenen Reglement anzupassen. Er kann die gleiche Regelung auf seiner Stufe übernehmen. Es ist nicht so, dass wir jetzt sagen, wir wollen das von heute auf morgen ändern. Aber wir möchten es nicht in der GO haben. Merci.

Art. 57 Präsidiale Anordnungen

Antrag SVP:

Streichung von Art. 57 mit dem Wortlaut:

~~¹Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann an Stelle des Gemeinderats die erforderlichen Verfügungen erlassen und weitere Anordnungen treffen, wenn eine Angelegenheit keinen Aufschub erduldet.~~

~~²Präsidiale Anordnungen werden protokolliert und dem Gemeinderat spätestens an der nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme unterbreitet.~~

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir ziehen den Antrag zurück.

Die Vorsitzende: Zuhanden des Protokolls: Der Antrag SVP zu Art. 57 wurde zurückgezogen. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 57? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

3.6 Kommissionen

Art. 58 Ständige Kommissionen

Antrag SVP:

Rückweisung von Art. 58 an den GR zur Überprüfung.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Wir ziehen den Antrag zurück.

Die Vorsitzende: Zuhanden des Protokolls: Die SVP zieht ihren Antrag zu Art. 58 zurück.

Adrian Bless (FDP): Zu Art. 58 – Art. 59 nehme ich auch gleich dazu – habe ich eine Frage an den Experten. Und zwar ist es so, dass der Gemeindepräsident am Anfang bei seinen Ausführungen gesagt hat, dass der GO eine sehr wichtige Rolle zukommt, um über längere Zeit verlässlich Auskunft über die Organisation und das Mitwirken der verschiedenen Organe bei uns in der Gemeinde zu geben. Bei den Kommissionen scheinen mir die Ausführungen zu den Aufgaben relativ kurzgehalten. Es fehlen Hinweise über die Aufgaben, über die Rechte und Pflichten der Kommissionen. Grundlagen wie die Zusammensetzung, dass die Mitglieder im Proporz verteilt werden, wie das Präsidium gestellt wird und so weiter fehlen gänzlich. Es ist auch nicht geregelt, wann die Kommissionen konsultiert werden. Das ist beispielsweise in Zusammenhang mit Art. 14 wichtig. Emanuel hat es bei den Kommissionen als Konsultativorgan erwähnt. Deshalb meine Frage an den Experten: Wieso werden die Kommissionen so kurz erwähnt? Dies auch im Vergleich mit den anderen Artikeln, in denen die Aufgaben relativ ausführlich erwähnt sind. Vielen Dank.

Ueli Friederich: Die Absicht der Regelung war ein wenig diese: Heute sind die Kommissionen in der GO geregelt, dann im Detail im Anhang. Das ist eine etwas spezielle Regelung. Der GGR kann unter Vorbehalt des fakultativen Referendums den Anhang ändern. Das ist fast ein wenig ein Zwischending zwischen Regelung in der GO und auf Reglementsstufe. Aus rechtlicher Sicht müssen die Kommissionen nicht in der GO sein. Das Bundesgericht sagt, wenn eine Kommission Entscheidungsbefugnis hat, braucht es ein Reglement der Stimmberechtigten oder des Parlaments. Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis kann der GR einsetzen, das heisst, rein beratenden Kommissionen. Es reicht eine Verordnung, wenn es ständige Kommissionen sind.

Die Frage ist einfach: Was ist stufengerecht? Das muss man letztlich politisch entscheiden. Aber es gibt heute eigentlich praktisch keine Kommissionen mehr, die vorgeschrieben sind. Das einzige Beispiel, das mir in den Sinn kommt, ist ein Stimm- und Wahlausschuss für Abstimmungen. Das ist im kantonalen Recht über die politischen Rechte so geregelt. Sonst gibt es das heute eigentlich nicht mehr zwingend. Es obliegt also der Gemeinde zu entscheiden, will sie diese oder nicht. Die Überlegung, die man sich wohl machen muss, ist: Will man in der GO eine feste Vorgabe dazu geben? Das kann man machen, also, dass man ein festes System von Kommissionen hat. Oder sagt man, der Gesetzgeber solle das später selbst entscheiden? Aber das ist eine politische Frage.

Emanuel Zloczower (FDP): Zu diesem Geschäft ist es, glaube ich, die letzte Wortmeldung, und zwar ist es eine Frage zu Art. 58 Abs. 1. Da steht: «Die Stimmberechtigten und das Parlament können durch Reglement [ständige] Kommissionen einsetzen.» Die Stimmberechtigten – wie ist das gemeint? Oder wie geht das faktisch?

Ueli Friederich: Es könnte ja sein, dass es ein Reglement der Stimmberechtigten gibt. Irrtum vorbehalten, wurde das Baureglement noch von den Stimmberechtigten beschlossen. Ich bin aber nicht ganz sicher. Das war die Diskussion. Es gibt eine Baukommission, die im Stimmberechtigten-Reglement ist. Es wäre denkbar, dass man beispielsweise in einem Reglement über die politischen Rechte eine Kommission einsetzt. Eine ständige Kommission wäre in einem Reglement. Also wäre der einzige mögliche Fall, dass die Stimmberechtigten ein Reglement erlassen und darin eine Kommission vorsehen. Das ist für die Zukunft wahrscheinlich selten. Das hatte man zuerst nicht drin und hat dann mit Rücksicht auf die Baukommission, die es heute gibt, die Stimmberechtigten reingenommen. So entstand diese Regelung.

Art. 59 Nichtständige Kommissionen
Keine Bemerkungen

3.7 Rechnungsprüfung, Datenschutz

Art. 60 Rechnungsprüfungsorgan
Keine Bemerkungen

Art. 61 Aufsichtsstelle für Datenschutz
Keine Bemerkungen

Art. 62 Gemeindeverwaltung
Keine Bemerkungen

Art. 63 Mitarbeitende
Keine Bemerkungen

4. Finanzhaushalt

Art. 64 Grundsätze

Antrag Grüne:

¹ Die Gemeinde führt ihren Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Vorgaben, namentlich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit.

Franziska Grossenbacher (Grüne): Jetzt können wir uns für die Finanzdebatte warmlaufen, wir sind nämlich bei den Finanzgrundsätzen. In jeder Medienmitteilung zu den Rechnungen und auch zum Budget erwähnt der Gemeinderat immer den Dreiklang von Sparsamkeit, Nachhaltigkeit und – was war das Dritte? – Wirtschaftlichkeit. Das erwähnt er immer wieder, aber hier in der GO fehlt die Nachhaltigkeit. Deshalb regen wir an, dass man das auch noch reinnimmt.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag Grüne? Gibt es Fragen, oder gibt es Rückmeldungen des Experten?

Ueli Friederich: Es ist vielleicht nur ein kleines Detail. Man hat auch diskutiert, ob man die Nachhaltigkeit reinnehmen soll. Das Problem, in Anführungszeichen, ist, dass die GO die Finanzhaushalt-Grundsätze regelt. Nachhaltigkeit wäre nicht ein gesetzlicher Grundsatz im Sinn, dass es eben schon in der GO vorgegeben ist. Ich würde eher beliebt machen, dass man, wenn man das Wort Nachhaltigkeit aufnehmen will, vielleicht die Redaktion dieser Bestimmung etwas anders macht. Denn eine gesetzliche Vorgabe für den Finanzhaushalt wäre es nicht. Dies im

Gegensatz zu den anderen Grundsätzen, die in der GO erwähnt sind. Aber das könnte man mit einer redaktionellen Retusche so formulieren, dass es rechtlich auch stimmt. Es ist ein ausgesprochenes Detail, aber als Jurist ist man eben ein wenig ... Juristen hören das Gras wachsen.

Art. 65 Finanzplan

Keine Bemerkungen

Art. 66 Ausgaben

Keine Bemerkungen

Art. 67 Rahmenkredite

Keine Bemerkungen

Art. 68 Nachkredite

Keine Bemerkungen

Art. 69 Wiederkehrende Aufgaben

Keine Bemerkungen

Art. 70 Gebundene Ausgaben

Keine Bemerkungen

Art. 71 Beiträge Dritter

Keine Bemerkungen

Art. 72 Den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte

Keine Bemerkungen

Art. 73 Wirkung von Ausgabenbeschlüssen

Alan Müller Kearns (FDP): Ich habe eine Rückfrage an den Experten. Ich habe Art. 73 oft durchgelesen, und ich bin auch jetzt noch nicht sicher, ob ich die Tragweite des Artikels wirklich abschätzen kann. Ich stelle mir die Frage, wie wir vermeiden, dass Art. 73 zu einem Missbrauchsartikel des Parlaments gegenüber einem missliebigen Volksentscheid wird. Wieso? Das Parlament kann bei einem Entscheid, der ihm nicht gefällt, den das Volk gefällt hat – wir haben ein «50 zu 50»-Verhältnis in diesem Parlament –, gemäss Art. 73a (recte Art. 73 Abs. 3) ein Geschäft in der Umsetzung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Oder es kann gemäss Art. 73a (recte Art. 73 Abs. 3) auf das Geschäft verzichten. Wenn es verzichtet, ist das fakultative Referendum vorgesehen. Jetzt kann man die Behandlung des Geschäfts auf die Junisitzung oder auf die Dezembersitzung legen und das fakultative Referendum auf die Sommerzeit oder über die Weihnachtszeit ansetzen, und das Geschäft ist verloren.

Male ich jetzt den Teufel an die Wand? Aber man kann sich relativ einfach solche Situationen zusammenreimen. Frage an den Experten: Wir haben den Vorbehalt des AGR zum Artikel. Was ist der Vorbehalt des AGR zu diesem Artikel?

Ueli Friederich: Der Vorbehalt betrifft den zweiten Satz in Abs. 2. Der Grund ist ein wenig, dass die kantonale Gemeindeverordnung in Art. 14 sagt, wenn der Sachverhalt wesentlich ändert, der einem Beschluss zugrunde liegt, muss man das Geschäft erneut dem zuständigen Organ unterbreiten. Das Organ soll in Kenntnis der veränderten Umstände entscheiden können. Das AGR hat gesagt, es gehe nicht. Abs. 2 sagt, wenn die Stimmberechtigten das gemacht haben, kann das Parlament – immerhin unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – entscheiden.

Das AGR hat diese Bestimmung kritisiert und gesagt, das gehe nicht. Denn es heisst auch in der Gemeindeverordnung: «dem zuständigen Organ erneut [unterbreitet werden.]» Ich persönlich würde sagen, wer das zuständige Organ ist, steht hier eben nicht. Das ist wie bei einem Nachkredit. Ihr geht nie mit einem Nachkredit zu den Stimmberechtigten, auch wenn ein Projekt sehr viel mehr kostet, jedenfalls gemäss vorgeschlagener Regelung. Das ist ein ähnlicher Fall. Ich unterstelle dem AGR, dass es das wirklich geprüft hat. Der Fachbereich Recht hat es diskutiert und kam zum Schluss, es geht nicht. Ich habe dazu eine andere Meinung. Aber das AGR hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Sie haben übrigens auch bewusst gesagt, dass sie wissen, dass sie diese Regelung seinerzeit für die Stadt Bern genehmigt haben, und haben gesagt, heute würden sie das nicht mehr genehmigen. Das ist die Auskunft im Vorprüfungsbericht. Die Idee dahinter ist, dass man sagt, wenn es nicht ein Bedürfnis gibt, weil das fakultative Referendum immerhin als Notbremse zur Verfügung stehen würde, soll man es dem Parlament überlassen. Ein wenig wie ein Nachkredit. Die Idee war eine gewisse Prozessökonomie. Aber es ist natürlich in einem gewissen Sinn auch eine Beschränkung der Rechte der Stimmberechtigten, weil es nicht obligatorisch ist. Einerseits ist es wohl ein politischer Entscheid. Der andere, den sich das Parlament hier wohl überlegen muss, ist: Wollt Ihr das Seilziehen mit dem AGR in Kauf nehmen? Das müsst Ihr entscheiden. Ich hoffe, ich habe die Frage beantwortet.

5. Verantwortlichkeit und Rechtspflege

Art. 74 Verantwortlichkeit

Keine Bemerkungen

Art. 75 Rechtspflege

Keine Bemerkungen

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 76 Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Bemerkungen

Art. 77 Weitergeltung bisherigen Rechts, neues Recht

Keine Bemerkungen

Art. 78 Wahl und Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums

Keine Bemerkungen

Art. 79 Inkrafttreten

Keine Bemerkungen

Weitere Wortmeldungen

Die Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen, die sich nicht auf einen Artikel beziehen, sondern zum Traktandum generell?

Franziska Grossenbacher (Grüne): Ich habe eine Bitte. Wenn unser Antrag zu Art. 64, wie wir vorhin gehört haben, rechtlich nicht taugt oder wenn man diese Redaktion leicht anders machen müsste, wäre die Frage, ob man bis zur Novembersitzung einen Vorschlag machen könnte, wie man das besser formulieren kann.

Die Vorsitzende: Das wurde so aufgenommen. Merci vielmals.

Raphael Weibel (GPK) und Stephan Lack (GR) verzichten auf ein Schlusswort.

Die Vorsitzende: Die Beratung ist damit abgeschlossen. Über die Anträge befinden wir in der nächsten Sitzung respektive anlässlich der zweiten Lesung. Wir sind etwas früher dran, und ich schlage vor, dass wir eine etwas längere Pause machen und um 20 Uhr Traktandum 3 behandeln.

Pause.

3. Finanzen

A) Genehmigung des Investitionsplans 2024–2029

B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2025

C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024–2029

D) Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025

E) Postulat FDP-Fraktion: Erhöhung des finanzpolitischen Handlungsspielraums 2024–2029; Zwischenbericht

Die Vorsitzende: Ich hoffe, Ihr könntet Euch stärken. Ich übergebe das Wort unserem Gemeindepräsident.

Zu Traktandum 2

Stephan Lack (GR): Wir haben vorhin bei der GO recht diszipliniert gearbeitet. Der GR will sich auch an dieses Prinzip halten. Wir versuchen, dass wir es bis Montagabend durchbringen und so für den GGR vorbereiten, dass man es am Dienstag, dem letzte Termin für die Novembersitzung, abschicken könnte. Das heisst, wir versuchen, dass es in die Novembersitzung geht. Wir können es Euch aber erst am Dienstagmorgen definitiv bestätigen. Es hängt ein wenig von der Disziplin des GR ab. Merci. – Entschuldigung, ich werde ergänzt.

Zu Traktandum 2

Karin Pulfer: Entschuldigt, dass ich mich zu Wort melde. Für den Fall, dass der postalische Versand aus irgendwelchen Gründen nicht am Dienstag erfolgen kann, habt Ihr am Mittwoch innerhalb der Frist sämtliche Unterlagen. Aber falls die postalische Zustellung erst am Mittwoch erfolgen würde und Ihr die physischen Unterlagen demzufolge erst am Donnerstag hättet, bitte ich Euch, beide Augen zuzudrücken, damit es geht. Merci vielmals.

Die Vorsitzende: Merci vielmals für die Information.

Wir kommen zu Traktandum 3, Finanzen: 3A) Genehmigung des Investitionsplans 2024–2029; 3B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2025; 3C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024–2029; 3D) Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025; 3E) Postulat FDP-Fraktion: Erhöhung des finanzpolitischen Handlungsspielraums 2024–2029; Zwischenbericht.

Die Unterlagen liegen schriftlich vor. Zur Erteilung von Auskünften ist unser Finanzverwalter, Sascha Balmer, anwesend. Zwecks Stellungnahme ist auch der Präsident der Finanzkommission, Jürg Steiner, anwesend.

Die Eintretensfrage stellt sich nicht, weil das Budget zwingend durch den GGR beraten werden muss.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Separate Durchberatung und Beschlussfassung zu den Teilgeschäften A) bis E).

1. *A) Investitionsplan mit Voten GPK und GR, Fraktionserklärungen, Detailberatung und anschliessend Abstimmung.*
2. *B) Genehmigung Budget, ordentliche Gemeindesteueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehropflichtersatzabgabe für das Jahr 2025 mit Voten GPK, Stellungnahme FiKo, Voten GR, Fraktionserklärungen, Detailberatung und anschliessend Abstimmung.*

Da die Motion Zloczower/FDP-Fraktion einen Einfluss auf die Budgetdebatte hat, werden sämtliche Anträge zur Steuersituation im Rahmen der Budgetdebatte gestellt. Die Motion Zloczower/FDP-Fraktion wird unter D) nur noch formell behandelt, nicht mehr beraten.

3. *C) Kenntnisnahme Finanzplan 2024–2029 in der genehmigten Beschlussvariante A oder B.*
4. *D) Formelle Behandlung der Motion Zloczower/FDP-Fraktion.*
5. *E) Beratung und Beschlussfassung Postulat FDP-Fraktion.*

Das Vorgehen wird nicht bestritten.

A) Genehmigung des Investitionsplans 2024–2029

Luc Arnold (GPK): Ich erlaube mir trotzdem, die GPK-Voten für das Finanztraktandum in globo zu halten, sonst erzähle ich dreimal dasselbe. Die GPK hat Traktandum 3, Finanzen, an ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2024 besprochen. Konkret wurden die Geschäfte 3A bis 3C, also die Investitionsplanung, das Budget in den beiden vorliegenden Varianten und die Finanzplanung 2024–2029, ebenfalls in zwei Varianten, behandelt. Die Mitglieder der GPK konnten Finanzverwalter Sascha Balmer und Vizegemeindepräsident Martin Häusermann Fragen stellen, die alle gut beantwortet wurden.

Zu den Geschäften können wir drei Anmerkungen machen. Die GPK wurde von Sascha Balmer informiert, dass der Prozess zur Aufbereitung der Investitionsplanung leicht angepasst wurde und dadurch eine präzisere Planung erreicht werden soll. Im Weiteren hat die GPK an ihrer Sitzung darauf hingewiesen, dass der Variantenvorschlag B zum Budget 2025 in der Dokumentation doch sehr schlank ausgefallen ist, und hat angeregt, die Botschaft zukünftig bei Variantenvorschlägen etwas ausführlicher zu gestalten. Man darf festhalten, dass die relevanten Zahlen alle im Budget sind und auch aus der Finanzplanung herauszulesen sind.

Die GPK hat zudem festgestellt, dass die Finanzplanung in Variante A durch den GR genehmigt, in Variante B hingegen zur Kenntnis genommen wurde. Wir haben uns die Auskunft geben lassen, dass der GR den Finanzplan bei einer Annahme des Budgets durch die Stimmberechtigten – das heisst im Fall einer geänderten Steuerlage –, in Variante B formell noch genehmigen würde.

Zusammengefasst kann ich sagen: Die Unterlagen wurden in gewohnt guter Manier erstellt, und die GPK konnte alles nachvollziehen. Wir empfehlen deshalb die Behandlung der Geschäfte und danken Sascha Balmer und seinem Team für die Aufbereitung der Unterlagen.

Stephan Lack (GR): Ich wollte eigentlich zuerst auch in globo sprechen, aber ich werde vielleicht später beim Budget etwas mehr sagen. Zu A), Genehmigung des Investitionsplans 2024–2029: Ihr habt es alle mitbekommen, es sind tatsächlich CHF 86,41 Mio., die in diesen Jahren sichtbar sind. Das ist doch ein stolzer Jahresschnitt von CHF 14,4 Mio. Verglichen mit Zahlen, die wir vorher in den letzten Dekaden hatten, ist es deutlich mehr. Wenn man das Ganze aber über 30 Jahre glättet, ist es wieder vernünftig. So gesehen müssen wir jetzt etwas aufholen. Wenn wir noch weiter in die Zukunft schauen, sieht man, dass noch einmal CHF 53 Mio. für Schul-anlagen geplant sind und noch einmal plus/minus CHF 17 Mio. für andere Dinge, also nach dem Jahr 2029.

Ich persönlich kenne das Schulhaus Moos und das Schulhaus Seidenberg sehr gut. Das sage ich jetzt hier einfach so ins Blaue hinaus: Ich habe grössere Fragezeichen, ob diese CHF 50 Mio. für die Schulhäuser Seidenberg und Moos reichen werden. Es könnte meiner Ansicht nach, je nachdem, wie man es macht, durchaus teurer werden. Ob es beim Seidenberg meine Wunschvorstellung ist oder nicht, spielt keine Rolle. Aber jetzt schauen wir nicht unbedingt bis in die weitere Zukunft, sondern schauen uns einmal die Jahre 2024–2029 an. Was man vielleicht auch noch sagen kann: Letztlich geht es natürlich um die Kennzahlen Anstieg der Schulden oder Verschuldung pro Einwohner. Das sind Zahlen, die wir etwas genauer im Auge behalten müssen. Der Bericht von bolz+partner kommt aber schon zum Schluss, wenn wir in diese Richtung vorstossen und diszipliniert sind, können wir es uns leisten. Dann können wir es uns leisten, aber wir müssen diszipliniert sein. Ich bitte Euch, dem Investitionsplan entsprechend zuzustimmen. Merci.

Fraktionserklärungen

Luc Arnold (SP): Die Fraktion SP hat sich eingehend mit den vorliegenden Unterlagen zur Investitionsplanung, aber auch zum Budget und zur Finanzplanung befasst. Ich danke an dieser Stelle auch im Namen der Fraktion dem GR sowie Sascha Balmer und seinem Team für die sorgfältige Aufbereitung. Die SP-Fraktion kam betreffend Investitionsplanung zu folgendem Schluss: Wir werden sie in der vorliegenden Form genehmigen. Bei der Konsultation der Unterlagen fiel uns insbesondere die Priorisierung der Investitionen auf. Investitionsvorhaben, die nicht Priorität A, also Zwangsbedarf, haben, muss man doch etwas suchen. Wir behandeln heute von dem her keine Wunschliste. Diese Tatsache zeigt einmal mehr auf, dass wir wichtige Investitionen zu lange aufgeschoben haben und sie jetzt doch in ambitionierter Zeit realisieren müssen.

Stephan Lack hat es vorhin angesprochen. Bisher haben wir mehrheitlich über den Investitionsbedarf von CHF 86 Mio. bis ins Jahr 2029 gesprochen, nicht aber über die CHF 70 Mio., die mit «später» deklariert wurden. Wir haben nachgefragt, um in Erfahrung zu bringen, wann diese anfallen, und erhielten die Auskunft, dass CHF 60 Mio. von CHF 70 Mio. in den Jahren 2032–2038 anfallen sollen. Dabei geht es konkret darum, dass die Schulhäuser Dorf, Moos und Seidenberg saniert werden sollen und eine Gesamtanierung des Muribads geplant ist. Wir sprechen also etwas weiter betrachtet von Investitionen in der Höhe von fast CHF 150 Mio. über die nächsten 14 Jahre. Dieses Investitionsvolumen ist sehr gross. Die Dringlichkeit der Investitionen ist aber ebenfalls hoch. Wir sind überzeugt, dass die vorgelegte Planung und die hohe Kadenz bei der Umsetzung der anstehenden Investitionen nötig und richtig sind. Bei der Finanzierung der Vorhaben können wir uns aber keine unüberlegten Handlungen leisten. Ich schliesse hier einmal.

Wir werden den Investitionsplan genehmigen, und zum Budget äussere ich mich später.

Lorenz Held (FDP): Zuerst eine persönliche Vorbemerkung: Als Kantonsbaumeister traf ich vor vier Jahren bei den kantonalen Immobilien einen grossen Investitionsstau an. Wir haben das Investitionsniveau inzwischen mehr als verdoppelt, ziemlich schnell. Ich wünsche diese Erfahrung keinem. Das ist meine persönliche Vorbemerkung.

Jetzt spreche ich im Namen der Fraktion. Investitionsplanung ist kein Buch mit sieben Siegeln. Es ist ganz einfach. In den Zeilen kommen die Vorhaben, in den Spalten kommen die Jahre, und dann muss man zusammenzählen. Den grössten Teil im Investitionsplan machen typischerweise die Investitionen in Hoch- und Tiefbauten aus. Ist es also wirklich so einfach? Investitionsplanung ist lebendig. Projekte verschieben sich, sie dauern länger, es wird teurer, ganz selten auch einmal günstiger, eine Bewilligung trifft nicht ein oder es gibt andere Risiken, die nicht erwartet wurden.

Der Gemeinde Muri gelang es, nicht nur den Realisierungsgrad markant zu erhöhen – ich erinnere mich an frühere Diskussionen –, sondern auch das Niveau der Investitionen insgesamt anzuheben. Wenn ich fünf Jahre zurückschauen, sahen wir für das Jahr 2024, also für dieses Jahr, Gesamtinvestitionen von CHF 8,3 Mio. vor. Das war eigentlich falsch, aber positiv falsch. Wir haben einen Vergleichswert von um CHF 20 Mio. Wenn ich heute wieder vier Jahre nach vorne schaue, sehe ich, dass CHF 8 Mio. eingestellt sind. Wir sehen, dass wir auf kurze Frist recht realistisch einschätzen. Vielleicht überschätzen wir sogar ein wenig. Auf etwas längere Frist ist die Zahl dann schnell wenig verlässlich und tiefer.

So ist es eben mit Prognosen: Sie sind unsicher, sofern sie die Zukunft betreffen. Dieses Bonmot haben sowohl Bernard Shaw, Winston Churchill als auch Nils Bohr von sich gegeben. Ich habe es jetzt auch noch gemacht. Heute verfügen wir im Parlament über bessere Zahlen und über mehr Transparenz als vor fünf Jahren. Ich habe die beiden Planungen effektiv einmal miteinander verglichen, auch vom Gehalt her. Das haben wir uns versichern lassen.

Wir haben gehört, was noch alles abgeht. Wenn wir jetzt noch für die weitere Zukunft ein etwas verlässlicheres und verstetigtes Niveau sehen können, könnte man sagen: Zutreffende Investitionsplanung ist kein Buch mit sieben Siegeln, aber eine Kunst. Die FDP-Fraktion wird dem Investitionsplan daher zustimmen. Danke vielmals.

Hilmi Gashi (Grüne): Danke, Hans Jürg von der Finanzkommission, dass Du hier bist. Sascha Balmer, auch Dir und Deinem Team danke ich für die wieder einmal super aufbereiteten Unterlagen.

Wenn man den Investitionsplan anschaut und die Erklärungen dazu sieht, was A, B und C bedeuten, haben wir recht viele A. Das ist eigentlich Zwangsbedarf. Ich denke, in dem Sinn wären wir gut beraten, diesem Investitionsplan zuzustimmen. Wir waren uns in den Diskussionen im Rat immer wieder einig, dass unsere Gemeinde in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen zu wenig oder zu wenig schnell investiert hat. Wir haben deswegen auch gemeinsam Projekte angestossen, die Ressourcen erfordern, um erfolgreich realisiert zu werden. Diese Investitionen, das muss uns klar sein, dienen der Verbesserung der Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel beim Ausbau oder der Sanierung von Schulanlagen. Sie dienen dem Klimaschutz und der Erhöhung von Sicherheit und Lebensqualität.

Was gibt es Besseres als Bestätigung, dass wir mit diesem Investitionsplan auf dem richtigen Weg sind und ihn auch umsetzen sollten, als die sehr deutliche Zustimmung der Bevölkerung bei zwei sehr grossen Abstimmungen? In diesem Sinn stimmt die Grüne Fraktion dem Investitionsplan zu. Wir danken allen Personen, die im Hintergrund gearbeitet haben, damit wir heute so gute Unterlagen haben.

Detailberatung

Vorbericht

Keine Bemerkungen

Die Vorsitzende: Die Seiten mit dem Gesamtzusammenzug können wir weglassen.

Kapitel 0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

Kapitel 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Bildung

Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Kultur, Sport und Freizeit

Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Gesundheit

Keine Bemerkungen

Kapitel 5 Soziale Sicherheit

Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Verkehr

Keine Bemerkungen

Kapitel 7 Umweltschutz und Raumordnung

Keine Bemerkungen

Kapitel 8 Energie

Keine Bemerkungen

Keine Wortmeldungen. Luc Arnold (GPK) und Stephan Lack (GR) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung «bedürfen [Beschlüsse zum Investitionsplan, Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3 Bst. c)] der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder», das heisst mindestens 21 Stimmen.

Beschluss (37 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Genehmigung des Investitionsplans 2024–2029

B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2025

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

- 1. Beratung der Anträge des GR Varianten A und B gemäss Botschaft, Kapitel 7, S. 15. Beratung Motion Zloczower/FDP-Fraktion und allfällige weitere Anträge auf Steuersenkung oder Steuererhöhung mit Voten GPK, FiKo, GR, Motionär, anschliessend Fraktionserklärungen und Detailberatung, danach*

Zwischenabstimmung inklusive Abstimmung zu allfälligen Ergänzungs- oder Abänderungsanträgen.

2. Durchberatung der weiteren Kapitel des Budgets 2025 in der genehmigten Variante A oder B.

Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Luc Arnold (GPK) verzichtet auf das Wort.

Die Vorsitzende: Dem Büro lag ein Antrag vor, dass der Präsident der Finanzkommission für eine Stellungnahme eingeladen wird. Diesem Antrag wurde an der Bürositzung von letztem Donnerstag gefolgt. Sie findet bekanntlich immer am Donnerstag vor der GGR-Sitzung statt. Das hat für Hans Jürg Steiner bedeutet, dass es eine relativ kurzfristige Einladung war. Merci vielmals, konntest Du Dir heute dennoch Zeit nehmen.

Hans Jürg Steiner (FiKo): Wie gesagt wurde nahm das Büro des GGR am vergangenen Donnerstag einen Antrag von Patricia Messerli, forum, Angelo Zaccaria, SP, Franziska Grossenbacher, Grüne und Hanna Beck, EVP, an. Im Anschluss wurde ich als Präsident für eine kurze Stellungnahme zu Traktandum 3B, Genehmigung des Budgets, zur heutigen Sitzung aufgeboden. Ich nehme in einem ersten Teil als Präsident der Finanzkommission Stellung. In einem zweiten Teil äussere ich mich als Fachmann im Finanz- und Steuerbereich und doch einer Erfahrung über 12 Jahre in der Finanzkommission, aber eben auch als Steuerberater.

Es konnte keine Abstimmung mit der Finanzkommission mehr stattfinden, weil es zu kurzfristig anberaumt war. Vorab möchte ich auch erwähnen, dass die ständige Finanzkommission nach Art. 51 der Gemeindeordnung und Anhang, S. 27, grundsätzlich ein beratendes Organ des GR ist. Deshalb war ich auch erstaunt, dass ich aufgeboden wurde.

Die Finanzkommission hat am Freitag, 16. August 2024, zwischen 8 Uhr und 9.50 Uhr getagt. Dies in Vollbestand mit Luc Arnold, Hilmi Gashi, K. Urs Grütter, Adrian Kauth, Peter Vonlanthen, Thomas Weiler und meiner Wenigkeit. Zu Traktandum 4 kann ich aus dem Protokoll der FiKo-Sitzung sagen: Für das Budget wurden die Erkenntnisse – basierend auf den mit den zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zusammen mit unseren FiKo-Mitgliedern geführten Besprechungen, was im Verlauf des Sommers geschah, und als dann die eigentlichen Debatten und Diskussionen mit den Verantwortlichen der Gemeinde stattfanden, dies auch unter Beizug von Sascha Balmer, der kontinuierlich Buch geführt und geschaut hat, wo es allenfalls Verbesserungen oder Verschlechterungen gab – zusammengefasst und fanden ihren Niederschlag im Budgetentwurf II, der schlussendlich dem GR in dieser Version übergeben wurde. Er war durch uns in der FiKo behandelt worden und war entsprechend vom GR zu verabschieden.

Der Gemeindepräsident hat an dieser Sitzung erwähnt, dass von der FDP eine Motion angekündigt sei, bei der eine Steuersatzsenkung vorgesehen wäre. Die Finanzkommission ist darauf insofern eingetreten, als dass aufgrund der hohen Investitionen und des gbm-Fernwärmeprojekts nicht der Zeitpunkt sei, um eine Steuersenkung vorzuschlagen. Das wurde diskutiert. Zudem bestehen wirtschaftliche Unsicherheiten, sei es mit Deutschland, dem stotternden Motor, aber auch China und den ganzen Kriegswirren. Auf der anderen Seite habe ich als Präsident aber auch den Hinweis gemacht, dass es auch gute Signale gebe, beispielsweise die UBS, die ihre Steuerteilung weiterhin in Gümligen, in der Gemeinde Muri bei Bern machen kann. Auch sei die Entwicklung des Steueraufkommens und das Ergebnis aus dem Jahr 2024 zu beachten. Der Vorstoss selbst war nicht bekannt und wurde auch nicht diskutiert.

Wir schlugen dem GR im Anschluss vor, das Budget 2025 in der damals vorliegenden Version bei unveränderter Steueranlagen – allen Steueranlagen – zu genehmigen. Eine finanzpolitische Beurteilung, wie sie auch noch im Antrag war, muss durch den GGR anhand der Instrumente Investitionsplan und Finanzplan einerseits – beides sind rollende Planungen, die immer wieder angepasst und laufend ergänzt werden –, und anhand der Rechnung mit den mehrjährigen Kennzahlen beurteilt werden und somit eigentlich auch ins Budget einfließen. Aus persönlicher Sicht möchte ich gerne drei Anfügungen machen. Die Gemeinde Muri bei Bern hat mit rund 10 Steuerzehnteln hohe Reserven aus Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren gebildet. Das heisst aber auch, dass den Steuerzahlenden eigentlich zu viel Geld abgenommen wurde. In meinen Anfangsjahren in der FiKo hat man mit der Prämisse, nebst der flexiblen Steueranlage Schulden von nicht mehr als CHF 50 Mio. und Reserven im Ausmass von rund 3 Steuerzehnteln, jeweils die Planung an die Hand genommen. Mit allen heutigen Unsicherheiten ist es sicherlich aber auch im kantonalen Umfeld nicht schlecht, wenn man künftig mit 3–5 Steuerzehnteln als Reserve agiert. Zudem kam die FiKo auch jeweils in den Diskussionen zur Höhe der Schulden zur Auffassung, dass die Schuldenhöhe flexibel gehalten werden soll und nicht laufende Ausgaben damit finanziert werden dürfen.

Der zweite Punkt: Nächste Woche erscheint der Steuermonitor für den Kanton Bern, der von der Firma KPMG und dem Handels- und Industrieverein jährlich erstellt wird. Hier trägt unser Kanton leider wieder die Schlusslampe in dieser ganzen Steuerbilanz. Muri selbst ist schweizweit nicht in den vordersten Rängen zu finden. Aus Sicht des Steuerberaters gibt es hier sicher Luft nach oben.

Der dritte Punkt: Für eine allfällige Diskussion möchte ich noch einen fachlichen Hinweis mitgeben. Art. 250 Abs. 3 des Steuergesetzes des Kantons Bern wurde per 1.1.2020 geändert und sieht vor: «Die Gemeinde setzt die Steueranlage zusammen mit dem Beschluss über das Budget jährlich fest.» Das macht Ihr heute Abend. «Die Steueranlage ist für alle betroffenen Steuern gleich. Für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kann eine um höchstens 20 Prozent abweichende Steueranlage beschlossen werden.» Das heisst also, für die juristischen Personen könnte man beispielsweise die Steueranlage behalten, wie sie ist, und wenn es nicht mehr als 20 Prozent von dem abweicht, was man für die natürlichen Personen machen würde, wäre das laut Gesetz möglich. Da besteht also ein möglicher Handlungsspielraum. Ich hoffe, Euch mit diesen Angaben zu dienen. Zum Steuerbereich möchte ich noch den Finanzminister des Sonnenkönigs Louis XIV erwähnen, der gesagt hat, Steuern zu erheben heisse, die Gans so zu rupfen, dass man möglichst viele Federn erhalte, aber mit möglichst wenig Gezische.

Zum Abschluss: Das, was ich hier noch mache, ist eine einmalige Geschichte. Am Ende des Jahres 2024 geht meine Amtsdauer aufgrund der Amtszeitbeschränkung in der Finanzkommission zu Ende. Ich möchte an dieser Stelle allen zusammen für die konstruktiven Gespräche mit dem GR und den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung, insbesondere Sascha Balmer, ganz herzlich danken. Ihr habt es vorhin gehört, es wurde dabei immer eine seriöse und gute Arbeit gemacht. Dahinter steckt auch enorm viel Arbeit in den Details. Euch allen zusammen möchte ich für Euren Beitrag zu Gunsten einer nachhaltigen Finanzsituation danken, aber auch für Euren Beitrag zugunsten des Gemeinwohls und dass unsere Gemeinde nach wie vor eine Leuchtturm-Gemeinde im Kanton Bern bleibt. Merci vielmals, ich habe geschlossen.

Die Vorsitzende: Merci vielmals, Hans Jürg Steiner, Präsident der Finanzkommission.

Stephan Lack (GR): Besten Dank, Jürg Steiner, Präsident der Finanzkommission, für Deine Einschätzung, die ich auch wirklich herzlich verdanke. Trotz allem – das habe ich mir auch notiert – möchte ich schon noch kurz erwähnen: Die

Finanzkommission in Muri bei Bern ist keine parlamentarische Kommission. Das kann man nicht mit einem Grossen Rat vergleichen. Das kann man nicht mit einem Nationalrat vergleichen. Das kann man nicht mit dem Ständerat vergleichen. Dort sind es Parlamentarier, die in der Kommission sind, die diese Geschäfte ordentlich vorbereiten und nach der GPK das Geschäft in der Mehrheit – und sogar in einer Minderheit, wenn sie qualifiziert ist –, eingangs im Ratssaal vorstellen. Das ist der übliche Weg in den Gremien, von denen ich Euch jetzt erzählt habe.

In Muri ist es eigentlich so nicht vorgesehen. Jürg Steiner hat zurecht gesagt, dass die Finanzkommission eine vorberatende Kommission des GR ist. Sie arbeitet sehr eng mit der Verwaltung, dem Ressortchef oder dem GR zusammen. Es ist auch keine Fach- oder Expertenkommission, obschon es sehr viel gute Leute drin hat. Es ist eine politische, paritätisch zusammengesetzte Kommission. That's it. Aber wir hatten heute das Glück – und jetzt komme ich zum Positiven –, dass Jürg Steiner kam. Er ist natürlich ein ausgewiesener Fachmann, und er ist seit 12 Jahren Präsident dieser Finanzkommission. Er hat sein grosses Fachwissen und seine grosse Kompetenz in die Finanzkommission von Muri bei Bern hineingetragen. Er gab dem GR, aber auch der Verwaltung, fast in einem Daueraustausch immer hervorragende und wertvolle Beurteilungen und machte auch Anregungen.

Jürg, ich muss sagen, das ist jetzt die Chance. Deshalb darf ich nach Dir sprechen. Ich danke Dir ganz herzlich für Dein ausserordentliches Engagement für diese Gemeinde während 12 Jahren. Besten Dank.

Zurück zum Geschäft. Wie wir alle gelesen haben, attestiert der Bericht von bolz+partner unserer Gemeinde finanzpolitisch ein sehr gutes Zeugnis. Die Ausgangslage ist eigentlich gut. Wir sind kerngesund. Wenn man es sich so anschaut, scheinen wir in Muri-Gümligen fast ein Luxusproblem zu haben. Jetzt haben wir doch vorhin gerade gehört: Wir haben in den Jahren 2024–2029 Investitionen von CHF 86,41 Mio. vor uns. Unsere 100-prozentige Tochtergesellschaft gbm – ich begrüsse übrigens André Schneider, den CEO, herzlich willkommen auch Dir – plant gleichzeitig ein gemeindeeigenes Fernwärmenetz für auch noch einmal rund CHF 100 Mio., und wir sprechen hier über eine Steuersenkung. Das zeigt doch eigentlich schon auf, dass wir wahrscheinlich insgesamt finanzpolitisch nicht so schlecht liegen.

Also, Hand aufs Herz: Welche andere Gemeinde im Kanton Bern könnte sich eine solche Diskussion auch noch leisten? Es gibt genau eine, die mir in den Sinn kommt. Sie ist im schönen Saanenland. Nebenbei bemerkt: Wir müssen trotzdem ein wenig hinschauen. Wir müssen trotzdem ein wenig hinschauen, was die anderen starken Gemeinden machen. Wir haben Konkurrenz zuoberst. Ein wenig hinschauen müssen wir trotzdem, das möchte ich hier noch loswerden. Ich darf Euch beruhigen. Ich mache den Rundumschlag zum Finanzausgleich heute nicht. Den mache ich vielleicht in einem Schlussvotum am 31. Dezember sehr gerne, weil ich von dieser Materie überzeugt bin und davon, dass im Kanton Bern einiges schief läuft. Aber ich gehe jetzt nicht weiter darauf ein.

Es ist einerseits richtig, dass in den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Steuereinnahmen hereinkamen. Es sind 10 Steuerzehntel, die da hereinkamen. Das sind inzwischen über CHF 40 Mio. Das gab uns tatsächlich eine finanzpolitische Reserve. Es ist fast ein wenig wie bei Mani Matter. Wenn man in der Eisenbahn zurückschaut, muss man schon allein aufgrund dessen sagen, dass man den Steuerbürgern etwas zurückgeben muss. Eigentlich ist eine Steuersenkung angebracht. Hingegen gibt es eben den auf der Gegenseite in der Eisenbahn, den, der Richtung Rohrschach fährt. Es fahren beide Richtung Rohrschach. Aber trotzdem schaut dieser vielleicht etwas weniger zurück und etwas mehr nach vorne und sagt: Was da alles an Kosten kommt, ist furchtbar, unmöglich, undenkbar. Es ist schon ein wenig so. Ich werde es heute Abend heraushören können und freue mich auf die Voten der diversen Fraktionen. Wir müssen jetzt schon schauen, dass unsere Verschuldung nicht allzu sehr strapaziert wird. Ich habe es vorhin ein wenig angetönt. Auch alles, was hinten am Horizont noch alles kommt. Das lässt natürlich

letztendlich schon die Überlegung zu. Nicht zuletzt wollen wir das strategische Ziel Dekarbonisierung unserer Gemeinde. Das kostet sehr viel Geld. Klar, man kann überlegen, wie man es macht. Aber wenn wir eine gemeindeeigene Fernwärme wollen und sieht, welche Investitionen wir in der Einwohnergemeinde haben, ist es sicher nicht gerade der Moment, mit den Steuern herunterzugehen.

Nach Abwägung aller Tatsachen oder Argumente sieht der GR am Horizont schon Möglichkeiten. Es kommt jetzt darauf an. Es steht, glaube ich, auch so in der Botschaft. Wir sehen schon gewisse Möglichkeiten, dass sich das vielleicht einmal vielleicht nach unten bewegt. Vor allem, wenn die Steuereinnahmen weiterhin so hereinkommen und das Substrat so hereinkommt, wie es in den letzten Jahren war. Auch dieses Jahr sieht es übrigens gut aus, das darf ich auch noch kurz in Klammern sagen. Aber in Abwägung, und das wird auch zum Ausdruck gebracht, sind wir klar der Meinung, es wäre verfrüht, es wäre unverantwortlich, wenn wir die Steuersenkung jetzt machen würden. Denn die Investitionsspitzen sind momentan einfach zu hoch. Wenn man sie einmal geglättet hat und die finanzpolitische Situation so ist, dass man es zulassen kann, denke ich, dass es absolut drin liegt, dass man à la longue einmal ernsthaft über eine Steuersenkung nachdenken kann. Ich würde sagen, und das ist auch die Meinung des GR, nicht forever, aber sicher nicht jetzt.

Ja, das ist, was ich momentan sage. Es gibt sicher eine interessante Diskussion. Ich freue mich und werde mich vielleicht das eine oder andere Mal noch einbringen. Der Antrag des GR ist klar, Ihr habt ihn. Es ist der, der auch durch die ordentliche Finanzkommission ging. Das würde heissen: Keine Änderung der Steueranlagen. Merci.

Emanuel Zloczower (FDP): Seien wir ehrlich: Wenn wir keine Steuersenkung wollen, werden wir immer wieder, auch die nächsten Jahre, genügend Gründe finden, genügend Investitionen, weshalb das jetzt gerade nicht so wahnsinnig «gäbig» ist, sondern dass man noch ein wenig warten muss.

Wir wollen unseren Bürgern, unseren Steuerzahlern auch nichts zurückgeben. Aber wir wollen ihnen nicht wieder mehr Geld aus den Taschen nehmen, als wir effektiv ausgegeben haben. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Motion will weder Schulden generieren, noch möchte sie zwingend unsere Reserven abbauen, von denen wir gehört haben, dass sie mit 10 Steuerzehnteln sehr hoch sind; 3 bis 5 Steuerzehntel würden reichen. Die Motion soll aber dazu dienen, dass die Gemeinde ihren Bürgern, wie ich bereits gesagt habe, eben nicht mehr Geld aus der Tasche nimmt als zwingend notwendig.

Zudem hat auch die Vergangenheit gezeigt, dass die Jahresrechnung regelmässig besser ausgefallen ist, als vorgesehen war, das heisst, als budgetiert wurde. Dem sollten wir jetzt heute Rechnung tragen. Durch die Motion soll nicht eine notwendige Investition, nicht eine notwendige Sanierung zurückgestellt werden. Allerdings ist es durchaus möglich und auch erwünscht, dass man sich vielleicht beim einen oder anderen Projekt überlegt, ob man es nicht vielleicht auch ein bisschen günstiger machen könnte, als wenn jetzt einfach der Geldsegen kommt, man es auch teurer machen könnte und trotzdem ein gutes Ergebnis hat.

Wir haben jetzt alle die Debatte über die Totalrevision gehört und dabei ein paarmal gehört, dass man doch die Stimmbevölkerung befragen soll. Das sei wichtig für eine Demokratie. Das soll aber auch bei solchen Geschäften möglich sein, die einem vielleicht gerade nicht so wahnsinnig passen. Oder soll die Demokratie nur dann gelten, wenn man weiss, dass man auch wirklich gewinnt? Es geht heute Abend auch nicht um ein Quidproquo. Aber trotzdem möchte ich daran erinnern, dass wir bei der Debatte über die Namensgebung Hand geboten haben und uns enthalten haben, als Zeichen, dass doch die Bevölkerung über diesen Namenswechsel entscheiden soll. Da musst Du auch nicht den Kopf schütteln, Angelo. Wir wollen auch hier die Bevölkerung entscheiden lassen. Habt doch ein bisschen Vertrauen in

die Bevölkerung, dass sie sich in einer so wichtigen Frage richtig entscheiden wird – aus unserer Sicht selbstverständlich für eine Steuersenkung. Beantragt ist heute eine moderate, eine wirklich moderate Steuersenkung von 1,14 auf 1,09. Sie ist der FDP aber wichtig. Wir werden absichtlich darauf verzichten, jetzt jeden Budgetposten beim Budget auseinanderzunehmen und zu kontrollieren, ob man allenfalls hier oder dort noch den einen oder anderen Franken – zum Teil wäre es wahrscheinlich mehr – sparen könnte. Wir sind aber davon überzeugt, dass der GR und die Verwaltung bei einer Annahme dieser Steuersenkung fähig sein werden, Geld zu sparen und uns so am Ende des Tages im Jahr 2025 eine Jahresrechnung zu präsentieren, die nicht negativ ist und bei der wir sämtliche – ich wiederhole es – notwendigen Investitionen, Sanierungen und Unterhaltsarbeiten machen konnten, so, wie es auch notwendig ist. In diesem Sinn bitte ich Euch, dieser Steuersenkung und selbstverständlich auch der Motion zuzustimmen. Merci.

Fraktionserklärungen

Luc Arnold (SP): Ich habe vorhin bei meinem Votum zur Investitionsplanung schon angetönt, dass wir uns bei der Finanzierung unserer Bauvorhaben kein unüberlegtes Handeln leisten können. Ich finde, das ist eine gute Überleitung zum Budget 2025.

Die SP-Fraktion wird das Budget 2025 in Variante A, also mit unveränderter Steueranlage, genehmigen und damit auch dem Antrag des GR folgen. Variante B mit einer Senkung der Steueranlage werden wir ablehnen. Wir erachten eine Steuersenkung, die zu einer noch höheren Verschuldung der Gemeinde führen wird, als falsch. Die Obergrenze der Fremdfinanzierung müssen wir schon so von CHF 50 Mio. – diesen Rahmen hat man jetzt lange gepflegt – auf eine Bandbreite bis zu CHF 90 Mio. erhöhen. Das ist massiv, auch für eine Gemeinde wie Muri-Gümligen. Die Verschuldungssituation durch die geforderte Steuersenkung zusätzlich zu verschärfen, können wir nicht verantworten.

Ich möchte hier ein kleines Gedankenspiel machen. Angenommen, ich besitze ein Haus, und auf diesem Haus habe ich eine Hypothek. Jetzt muss ich mein Haus aber dringend sanieren. Ich habe selbst nicht genug Geld, um diese Sanierung zu finanzieren, deshalb gehe ich zur Bank. Die Bank sagt mir: «Mit dem Einkommen, das du im Moment hast, können wir dir eine weitere Hypothek geben.» Diese nehme ich auf, ich mache meine Sanierung, und es ist gut. Finanziell bin ich mit meinen Hypotheken aber schon ein bisschen an meinem Limit, und mir ist nicht mehr ganz wohl dabei. Jetzt ist die Frage: Würde irgendjemand von Euch in der jetzigen Situation den Job aufgeben, vielleicht vorübergehend, oder ein Pensum stark reduzieren und dadurch das Einkommen schwächen oder reduzieren? Ich glaube nicht.

So kommt es mir auch bei der geforderten Steuersenkung vor. Die Motion fordert, Investitionen und Sanierungen wie geplant durchzuführen und gleichzeitig jährlich auf CHF 2,1 Mio. Steuereinnahmen zu verzichten. Das sind bis ins Jahr 2029 gemäss Finanzplanung Ertragsausfälle von CHF 10,5 Mio. Diese müssen wir mit Fremdkapital kompensieren. Die CHF 10,5 Mio. Fremdkapital wiederum werden die Gemeinde bis ins Jahr 2029 satte CHF 0,5 Mio. an Zinsaufwand kosten. Mit CHF 0,5 Mio. könnten wir recht schöne Projekte umsetzen, beispielsweise anderthalbmal einen Pumptrack bauen. Wir könnten den von der FDP geforderten Spielplatz mehrfach realisieren, oder wir könnten einen guten Teil der Sanierung der Moosturnhalle umsetzen respektive finanzieren.

Vergessen wir nicht, dass bis ins Jahr 2029 noch lange nicht fertig investiert ist. Es folgen zeitnah weitere CHF 60 Mio. für Schulhaussanierungen und für die Sanierung des allseits beliebten Muribads. Wir haben jetzt schon gerade einen sehr hohen Peak an Investitionsdichte. Diese Investitionen müssen wir ebenfalls finanzieren. Mit

der geforderten Steuersenkung werden wir das mit unnötig viel zusätzlichem Fremdkapital tun müssen. Wenn wir beim Fremdkapital sind: Bisher habe ich vom GR eigentlich noch keinen Plan gehört, wie wir es mittelfristig wieder abbauen wollen. Ich gehe einmal davon aus, dass wir hier im Rat alle der Meinung sind, dass langfristig nicht die Idee ist, dass wir bei CHF 80 Mio. oder CHF 90 Mio. Fremdkapital verbleiben werden.

Es gibt drei Möglichkeiten: Entweder generieren wir dann wieder mehr Einnahmen. Das heisst, nach einer möglichen Steuersenkung folgt eine Steuererhöhung, die aber unter Umständen auch höher als 1,14 ausfallen wird. Oder wir sparen bei laufenden Ausgaben. Ich möchte daran erinnern, dass uns dieses Jahr vom GR in einer Botschaft mitgeteilt wurde, wie sich die laufenden Ausgaben aufteilen. Wir konnten sehen, dass der Teil, der variabel ist und den wir beeinflussen können, sehr klein ist. Er betrifft zusammengefasst den Service Public, also Soziales, Kultur und Sport. Eine attraktive Gemeinde zeichnet sich eben nicht primär nur durch die tiefsten Steuern aus. Eine attraktive Gemeinde wird durch eine gut unterhaltene Infrastruktur, Sportangebote und kulturelle Angebote gestärkt.

Die dritte Variante ist die Veräusserung von Vermögenswerten. Wir haben vor allem Bauland, das wir veräussern können. Im Moment beschäftigen wir uns alle mit Ortsplanungsrevisionen. Dabei sollten wir doch auch feststellen können, wie wichtig es ist, dass dieses Land in unserem Besitz ist, weil wir uns als Gemeinde stark einbringen können, wie es zukünftig gehandhabt werden soll.

Ich komme langsam zum Schluss. Für die SP-Fraktion sind weder einschneidende Sparmassnahmen im Service Public noch das Veräussern von strategisch wichtigem Bauland akzeptable Massnahmen. Ein Verbleiben bei einer Steueranlage von 1,14 erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als das Beste. Es wird in Zukunft sicher die Möglichkeit geben, dass man Steuern senken kann. Ich erinnere gerne noch einmal daran: Muri-Gümligen ist im Kanton Bern nach wie vor eine der attraktivsten oder steuergünstigsten Gemeinden.

Im Weiteren können wir auch nicht akzeptieren, das möchte ich auch noch loswerden, dass wir auf Kosten zukünftiger Generationen leben. Genau das machen wir verstärkt, wenn wir jetzt die Steuern senken. Das Nettovermögen pro Einwohner, das wir heute haben, wird sich zu einer Nettoschuld von etwa CHF 1200 wandeln. Das ist aus meiner Sicht kein verantwortungsvolles Handeln.

In diesem Sinn: Die Fraktion SP wird dem Antrag des GR folgen, das Budget in Variante A genehmigen und das Budget in Variante B ablehnen.

Bernhard Häuselmann (forum): Eine Vorbemerkung: Ich halte nur ein Fraktionsvotum für die Traktanden 3B, 3C und 3D, also inklusive Motion FDP zur Steuersenkung. Traktandum 3E ist ja dann ein Postulat zum finanziellen Spielraum. Dieses behandle ich nicht.

Eine Hälfte des Parlaments spricht immer nur von den Reserven. Sie vergisst dabei, dass wir parallel zur Anhäufung dieser Reserven auch Erneuerungsbedarf angehäuft haben, und zwar mit einem Erneuerungsbedarf von mehr als CHF 50 Mio. deutlich mehr als die CHF 40 Mio. Reserven. Wir haben also ein Loch von CHF 10 Mio. und nichts zu verteilen.

Der GR ging etwas weiter und zog für seine Berechnungen sogar den ganzen Investitionsplan bis ins Jahr 2029 heran. Ob mehr als CHF 50 Mio. oder die vollen CHF 86 Mio., es gibt ein Loch, und wir haben nichts zu verteilen. So simpel ist diese Rechnung. Sie wäre es auch für unseren Finanzchef Sascha Balmer, wenn er eine einfache Buchhaltung führen könnte, wie wir. Die Sanierungen kann er aber wegen den Buchhaltungsspielregeln für Gemeinden, also HRM2, nicht einfach direkt mit der Steuerreserve bezahlen. Damit wir den Investitionsplan umsetzen können, müssen wir wegen HRM2 zuerst Schulden machen. Wir müssen zusätzliches Fremdkapital aufnehmen, und wenn wir danach, zum Beispiel wegen zusätzlichen Zinsen, die wir bezahlen müssen, buchhalterisch mit Verlust abschliessen, können wir diese Verluste mit Reserven decken, und so können wir die Reserven mit der

Zeit auflösen.

Luc hat die vielen Investitionen angesprochen. Ich bleibe bei denen bis ins Jahr 2029, und schon wegen denen müssen wir uns überhaupt keine Sorgen machen. Wir werden schon mit dem bestehenden Steuersatz 1,14 jedes Jahr ein Defizit schreiben und dieses Defizit jedes Mal mit den Reserven ausgleichen. So lösen wir die Reserven mit der Zeit auf.

Zurück zum Finanzchef. HRM2 soll verhindern, dass er oder wir als Gemeinde Reserven in kurzer Zeit auflösen können. Ist es umgekehrt die Absicht von HRM2, dass sich die Gemeinde nach oben offen mit Fremdkapital eindecken soll? Natürlich nicht. Es gibt verschiedene Methoden, wie die richtige Fremdkapital-Quote berechnet werden kann. HRM2 gibt keine Methode vor. Wir haben aber eine berechnete Bandbreite gemäss Studie von bolz+partner. Unsere Schulden sollten maximal zwischen CHF 70 Mio. und CHF 90 Mio. betragen. Das ist ein ziemlich offensives Zielband. Bis jetzt hatten wir unsere inoffizielle Schuldenbremse, auch das hat Luc schon gesagt, weniger offensiv bei CHF 50 Mio. eingestellt. Wenn wir jetzt, im Wissen um unsere beschlossenen und mehr als CHF 50 Mio. schweren Investitionsplanungen, gleichzeitig die Steuern senken, steigt unsere höchste Verschuldung auf sehr offensive CHF 98 Mio. Die Schuldenfrage bei uns heisst mini, midi oder maxi. Mini geht nicht mehr, wir haben zu viel Erneuerungsbedarf. Der GR steuert auf midi zu, und die FDP will maxi.

Jetzt können wir uns diese Schuldenfrage noch etwas anders anschauen. Wir haben ein Legislaturziel mit einem Nettovermögen von plus oder von null. Mit dem tieferen Steuersatz drehen wir unser Nettovermögen ins Minus. Unser Legislaturziel ist danach futsch, und jede Person in der Gemeinde partizipiert nicht mehr an einem Guthaben, sondern an einer Schuld von partikulär genau CHF 1181. Wir sollten allgemein unsere Strategien nicht verwässern, aber im speziellen nicht unsere Finanzstrategie. Ausser, wir wären damit im Reinen, unseren Nachfolgern finanzielle Herausforderungen zu hinterlassen. Ich sage hier extra keine Reizworte wie enkeltauglich oder nachhaltig. Sonst führen wir heute Abend plötzlich noch eine Farbcode-Debatte wegen giftgrünen Pumptracks und blauäugigen Finanzen. Nein, zurück in die Spur.

Noch einmal: Wir haben nicht zu viele Steuern eingenommen. Diese Gans lebt. Wir haben zu wenig in die Infrastruktur investiert. Das forum will natürlich auch nicht mehr Steuern bezahlen als nötig. Aber welche Einzelperson würde genau dann weniger verdienen wollen, wenn sie selbst vor grossen Investitionen steht? Das haben wir auch schon gehört – ich kann meine Speeches jeweils nicht so schnell umschreiben. Umgekehrt bedeutet eine Steuersenkung bei uns für eine Einzelperson mit einem durchschnittlichen Einkommen einen Gewinn von einem Kaffee und einem Gipfeli pro Monat. Auf das Ranking unserer Gemeinde – im nationalen Vergleich haben wir gemäss Handelszeitung Platz 705 von 954 – hat die Steuersenkung auch keinen Einfluss. Wir sind nun einmal kein Steuerparadies, und solange wir als Gemeinde nicht den Kanton wechseln – und dann vielleicht noch den Namen –, werden wir es auch nie.

Also, zurück in die Spur. Welche Effekte haben wir sonst noch diskutiert oder sehen wir noch? Wie bei der Motion zur Senkung der Liegenschaftssteuer letztes Jahr kam auch diese Motion etwas kurzfristig. Es wäre unschön, hätten wir ein Referendum und würden ohne gültiges Budget ins Jahr 2025 starten. Das kennen wir bereits. Aber worauf ich noch hinaus will, ist, dass wir auch mit dieser Steueranlage keine Genauigkeit vortäuschen sollten, wo eine Genauigkeit etwas schwierig zu erreichen ist. Ob wir nun Steuerhundertstelchen nehmen – wir könnten auch die Mitte nehmen, beispielsweise zwischen 1,09 und 1,14 – oder noch Tausendstelchen einführen, bei der wir dann eine Steueranlage von 1,115 hätten. Das sähe super kalkuliert aus. Aber wegen der grossen Volatilität der Steuererträge, beispielsweise wegen Erbschaftssteuern, kommt es sowieso jedes Jahr etwas anders. Also fahren wir unserer Ansicht nach mit einem kontinuierlich tiefen Steuersatz besser als mit einem kurzfristig extratiefen, und wir sparen erst noch Abstimmungskosten.

Aus all diesen Gründen ist das Forum mit diesem Zeitpunkt einer Steuerdiskussion nicht komfortabel. Das Forum schliesst sich bei den Traktanden 3B bis 3D klar den Anträgen des GR an. Bei Traktandum 3B ist es also Variante A mit einer unveränderter Steueranlage von 1,14. Merci.

Hilmi Gashi (Grüne): Ich möchte für die Gelegenheit danken, Stellung nehmen zu können. Wir haben es von meinen Vorrednerinnen gehört. Vorweg möchte ich sagen, dass wir von den Grünen dem Antrag des GR folgen und Variante A zustimmen werden. Diese besagt, dass wir bei den bestehenden Steuersätzen bleiben. Dies angesichts der eingegangenen Verpflichtungen und beschlossenen Investitionen. Wir haben es bereits gehört. Wir hatten einen riesigen Investitionsstau und haben mit diesem Investitionsstau Reserven gebildet. Jetzt haben wir im Investitionsplan sehr viele A gesehen. Diese vielen A besagen eigentlich nichts anderes, als dass wir es vernünftigerweise tun müssen, es gibt nichts zu verschieben. Es liegen auch Anträge vor, die ebenfalls von Eurer Seite, von der FDP kommen, die ich vernünftig finde, beispielsweise die Sanierung der Turnhallen. Aber wie soll man das denn machen, wenn wir gleichzeitig sparen sollten? Wir erhielten zu den umfangreichen Unterlagen auch noch einen Bericht zur finanziellen Gesamtsituation. Dieser sagt, dass die Gemeinde gut dasteht, dank Reserven und hohem Vermögen, die wir bilden konnten. Es geht eigentlich darum, dass wir als Parlament Verantwortung wahrnehmen, die solide Basis beibehalten und sie nicht einfach mit Steuergeschenken gefährden. Wir hören in diesem Bericht auch, dass eine zunehmende Schuldenlast einen künftigen Handlungsspielraum bei Steuersenkungen, Investitionen und Dienstleistungen einschränken könnte, wenn die Schulden schneller wachsen als die Finanzkraft.

Ich möchte Emanuel daran erinnern: Wenn wir immer wieder diese Jahresberichte oder Jahresrechnungen sehen, die positiv abschliessen, und von unserer Seite der Antrag kommt, wir könnten mehr investieren, heisst es: «Oh nein, das ist nicht nachhaltig! Oh nein, das ist nur zufällig!» In jedem Bericht, den wir von der Finanzverwaltung erhalten, gibt es immer den Verweis, dass die Steuerentwicklung nicht nachhaltig ist. Wir sehen beim Finanzplan schwarz auf weiss, wie sich die Schuldenlast bei Variante A und bei Variante B entwickeln würde. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon gesagt, dass wir zusätzliche Schulden von CHF 10,5 Mio. oder zusätzliche fehlende Einnahmen von CHF 10,5 Mio. nicht einfach so stemmen könnten.

Was passiert, wenn man zu viel Schulden hat? Dann verkaufen wir Liegenschaften oder Beteiligungen. Wir unterlassen Sanierungen oder lassen unserer Infrastruktur einfach etwas verlottern. Wir leiten Sparprogramme ein, welche die Lebensqualität in unserer Gemeinde beeinträchtigen. Oder wir erhöhen am Ende in einem Jahr doch noch die Steuern. Das macht uns unsere Nachbargemeinde Ittigen vor. Sie hat den Steuersatz für das Jahr 2024 gesenkt, und jetzt muss sie ihn wieder erhöhen, innerhalb eines Jahres. Ich denke, dieses Hü und Hott sollte kein Beispiel sein, wie wir in Muri-Gümligen mit den Finanzen umgehen. Und eben, auch Abstimmungen sind Kosten.

Die Fraktion Grüne ist nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Das habt Ihr gehört. Wir sind bereit, eine vernünftige, tragbare Senkung zu unterstützen, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Schuldenlast tragbar bleibt, es zu keinem Investitionsstau kommt und das Zinsumfeld günstig ist. Wir haben Phasen erlebt, in denen das Zinsumfeld günstig war. Jetzt aber CHF 10,5 Mio. mehr Schulden auf die Bürgerinnen abzuwälzen und gleichzeitig den wenigen Reichen, die es am wenigsten brauchen, Geschenke zu machen, lehnen wir entschieden ab. Steuersenkungen für Reiche haben keinen positiven Effekt auf das Wirtschaftswachstum, wie auch Forschungen belegen. Sie vertiefen nur die Ungleichheit. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Antrag des GR, die Steuern unverändert zu belassen. So sichern wir die nötigen Investitionen, halten die Schulden im Rahmen und bewahren die Lebensqualität für alle. Merci.

Martin Koelbing (forum): Im Interesse des Protokolls und der gegenseitigen Klarheit gibt es bei dem, was ich sage, ein paar Wiederholungen von dem, was Ihr schon wisst. Ich stelle einen Antrag auf Eventualabstimmung zu Traktandum 3B, Genehmigung des Budgets. Wir verabschieden heute das Budget 2025. Der GR beantragt eine Budgetvariante mit gleichbleibender Steueranlage, stellt aber aufgrund der Motion Zloczower/FDP-Fraktion eine Budgetvariante mit veränderter Steueranlage zur Debatte. Sollte sich der GGR heute Abend für die Variante mit veränderter Steueranlage entscheiden, gelangt das Budget 2025 am 15. Dezember 2024 zur Volksabstimmung.

Jetzt kommt aber der Punkt, den Emanuel Zloczower nicht bedacht hat. Emanuel Zloczower hat uns gesagt: «Habt doch Vertrauen in das Volk, liebe Leute. Macht es doch wie bei der Abstimmung über den Namen, bei der es auch gut herauskam.» Aber die Abstimmung über den Namen – es muss eben bei jeder guten Volksabstimmung so sein – muss das Volk, bevor es abstimmt, in beiden Fällen, also sowohl im Fall eines Ja als auch im Fall eines Neins, die Klarheit haben, was passiert. Das Volk wusste: Wenn wir ja stimmen, gibt es einen neuen Namen; er heisst soundso. Wenn wir nein stimmen, können wir beruhigt sein, dann bleibt der Name, wie er ist. Das war eine einfache Sache.

Jetzt ist aber unsere Gemeindeordnung, aber auch die übergeordnete Gesetzgebung so, dass wir nur einen veränderten Steuersatz zur Abstimmung bringen dürfen und nicht eine Variantenabstimmung. Wenn das Volk nun ja zu dieser veränderten Steueranlage sagt, weiss es, diese gilt jetzt. Wenn das Volk aber Nein stimmt – damit müssen wir als Demokratinnen und Demokraten immer auch rechnen –, weiss niemand, was dann gilt. Dann gilt nämlich zuerst einmal nichts. Ab Neujahr haben wir kein genehmigtes Budget. Das sollten wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ersparen. Keine Gemeinde hat verdient, das Neujahr ohne genehmigtes Budget zu starten. Denn das würde heissen, dass man nur gebundene, zwingende Ausgaben tätigen kann.

Aus diesem Grund stelle ich jetzt einen Eventualantrag, der das eben verhindern soll: «Für den Fall», und nur für diesen Fall, sonst erledigt sich mein Antrag, «dass der GGR das Budget 2025 mit veränderter Steueranlage beschliesst, beantrage ich dem GGR, folgenden Beschluss zu fällen. Beschluss: Falls in der Volksabstimmung vom 15. Dezember 2024 das Budget 2025 mit veränderter Gemeindesteueranlage abgelehnt wird», also auch nur dann, und wenn es angenommen wird, ist dieser Beschluss hinfällig, deshalb eben ein Eventualbeschluss, oder man könnte auch sagen, ein vorbehaltener Beschluss, «gilt das vom Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 vorgeschlagene Budget mit unveränderter Steueranlage. Für diesen Fall beschliesst der Grosse Gemeinderat im Sinne eines vorbehaltenen Entscheides [die Punkte 1–4 des Budgets]», die ich Euch jetzt nicht herunterlese, aber schriftlich abgegeben habe.

Was hätte das zur Folge? Es hätte eine doppelte Folge. Im Fall, dass dieser Antrag zur veränderten Anlage angenommen wird, könnte man den Stimmbürgerinnen im Abstimmungsbüchlein klar sagen: «Wenn ihr den Antrag auf Steuersenkung nicht annehmt, gilt der bisherige Steuersatz; so hat ihn der Grosse Gemeinderat als Eventualfall beschlossen.» Es gibt noch eine kleine Nebenbemerkung, einfach, damit Ihr wisst, was man in einem solchen Fall tun müsste. Erstens: Ein solcher Antrag ist erlaubt und zulässig. Es ist zwar nirgendwo beschrieben, dass er zulässig ist. Es ist ein wenig wie im Bilderbuch des glücklichen Löwen, in dem der glückliche Löwe an den Schalter geht und sagt: «Ich hätte gerne ein Billett nach Rom», und der Beamte sagt: «Lieber glücklicher Löwe, es gibt zwar kein Gesetz, welches das verbietet, aber auch kein Gesetz, das es erlaubt.»

Jedenfalls hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung den Eventualantrag formell als zulässig erklärt. Es hat aber gesagt, wenn es so wäre, müssten wir die formelle Publikation des Beschlusses sinnvollerweise auf den Tag nach der Volksabstimmung verschieben. Weshalb? Weil auch ein solcher Eventualbeschluss des GGR referendumsfähig ist. Wenn das Volk – was unwahrscheinlich ist, aber wir

müssen es durchdenken – ein Referendum gegen einen vorbehaltenen Beschluss fällen müsse, wären das zu viele Tassen im Schrank und auf dem Tisch. Das versteht am Schluss niemand mehr. Deshalb könnte man im Abstimmungsbüchlein offen informieren und sagen, dass die Publikation des Entscheids erst nach der Volksabstimmung erfolgt, weil dann die Referendumsfrist zu laufen beginnt. Also, erstens: Nur wenn Ihr heute diesen Antrag der FDP-Fraktion annehmt, muss man überhaupt über diesen Eventualantrag abstimmen. Zweitens kommt er nur zum Tragen, wenn das Volk den Budgetantrag mit veränderter Steueranlage ablehnen würde.

Ich bitte um Entschuldigung, dass ich so lange wurde. Ich bemühe mich immer noch, mich kürzer zu fassen, und hoffe, dass ich es einmal lerne.

Die Vorsitzende: Gibt es Wortmeldungen zum Antrag Koelbing?

Emanuel Zloczower (FDP): Ich habe auf ein Time-out verzichtet und übernehme die Verantwortung. Wir haben natürlich schon an die Möglichkeit gedacht, dass man ohne Budget in ein neues Jahr ginge. Das wäre nun einmal nicht sehr schön, aber es wäre so. Von dem her ist uns das durchaus bewusst. Wir sind aber der Meinung, dass wir, wenn wir überhaupt dorthin kommen, auch sehr gute Chancen haben, durchzukommen. Was ich aber zum Eventualantrag sagen will: Das ist so wie bei einer Klage. Wenn man einen guten Hauptantrag hat und dann noch einen Eventualantrag unten dranhängt, schwächt man den guten Hauptantrag wesentlich. Deshalb – ich hoffe, ich spreche im Namen der Fraktion –: Merci vielmals für den Ausweg, den Du uns aufzeigst, aber wir würden diesen Eventualantrag auch ablehnen. Merci vielmals.

Die Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag Koelbing? Ich schlage vor, dass wir über den Antrag Koelbing abstimmen, nachdem wir über die Steueranlage abgestimmt haben. Denn unter Umständen ist er danach hinfällig. Ist das in Ordnung? – Das scheint der Fall zu sein. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Angelo Zaccaria (SP): Ich komme schon kopfschüttelnd ans Rednerpult. Nur kurz als Ergänzung: Emanuel, Du hast gesagt, Ihr hättet die Namensänderung damals überwiesen. Ich finde, man muss es auch nicht unbedingt vergleichen, aber ...

Emanuel Zloczower (FDP): Das habe ich nicht so gesagt.

Angelo Zaccaria (SP): Aber wenn man im Protokoll vom 21. November 2023 nachschaut, wart Ihr, als es darum ging, über das Postulat zur Ausarbeitung einer Volksabstimmung zu befinden, wortwörtlich dagegen. Das möchte ich hier einfach sagen. Das hätte auch bedeutet, dass es zu keiner Volksabstimmung gekommen wäre.

Emanuel Zloczower (FDP): Wir haben uns der Stimme enthalten.

Angelo Zaccaria (SP): Nein, wir haben dann nämlich geheim abgestimmt. Sonst wäre es nicht durchgekommen. Einfach, um das für das Protokoll noch einmal festzuhalten.

Keine weiteren Wortmeldungen. Luc Arnold (GPK) verzichtet auf ein Schlusswort.

Stephan Lack (GR): Ich möchte es wirklich nicht verlängern. Wir haben die Presse im Saal, vor allem ist von den beiden heute der Qualitätsjournalist da. Einfach, damit nicht ein falscher Eindruck entsteht: Unserer Gemeinde geht es finanziell gut, sehr gut. Ich habe gesagt, wir haben eine Luxusdiskussion. Es ist absolut gerechtfertigt, was gesagt wurde, von beiden Seiten selbstverständlich.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu Luc oder Bernhard. Ich weiss nicht mehr, wer es

gesagt hat. Man muss auch die linke Seite der Bilanz anschauen, nicht nur die rechte. Die linke Seite der Bilanz sind die Aktiva. Man erhält auch etwas, wenn man Fremdkapital aufnimmt, und es bläst die Bilanzsumme auf. Selbstverständlich. Aber deshalb verlor man vom Grundsatz her nicht. Ich sage das jetzt ganz neutral. Es gibt eine linke Seite und eine rechte Seite. Die Bilanzsumme wird grösser, es hat mehr Aktiva, aber auch mehr Fremdkapital. Merci.

Kein Rückkommen.

Die Vorsitzende: Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge bezüglich der ordentlichen Steueranlage.

Emanuel Zloczower (FDP): Ich hätte sonst auch noch etwas gesagt, aber Ihr habt mich schon genug gehört.

Die Vorsitzende: Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des GR gemäss Kapitel 7, S. 15 der Botschaft, lautet: Zustimmung zu Variante A mit einer ordentlichen Steueranlage von 1,14; Ablehnung der Variante B mit einer ordentlichen Steueranlage von 1,09.

Beschluss (21 Ja / 14 Nein / 2 Enthaltungen)
Variante A mit einer ordentlichen Steueranlage von 1,14 (unverändert) wird angenommen.

Die Vorsitzende: Bei dieser Ausgangslage erübrigt sich der Antrag Koelbing. Wir kommen zur kapitelweisen Durchberatung in der genehmigten Beschlussvariante A, S. 15–17 der Botschaft. Über allfällige Ergänzungs- oder Abänderungsanträge stimmen wir direkt im entsprechenden Kapitel ab.

Detailberatung Variante A

Kapitel 1 Rechnungslegungsgrundsätze

Keine Bemerkungen

Kapitel 2 Erläuterungen

Keine Bemerkungen

Kapitel 3 Ergebnisse

Keine Bemerkungen

Kapitel 4 Erfolgsrechnung

Keine Bemerkungen

Kapitel 5 Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Kapitel 6 Eigenkapitalnachweis

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung

Konto 0 Allgemeine Verwaltung

Keine Bemerkungen

Konto 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
Keine Bemerkungen

Konto 2 Bildung
Keine Bemerkungen

Konto 3 Kultur, Sport und Freizeit
Keine Bemerkungen

Konto 4 Gesundheit
Keine Bemerkungen

Konto 5 Soziale Sicherheit
Keine Bemerkungen

Konto 6 Verkehr
Keine Bemerkungen

Konto 7 Umweltschutz und Raumordnung
Keine Bemerkungen

Konto 8 Volkswirtschaft
Keine Bemerkungen

Konto 9 Finanzen und Steuern
Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto 3 Aufwand
Keine Bemerkungen

Konto 4 Ertrag
Keine Bemerkungen

Konto 9 Abschlusskonten
Keine Bemerkungen

Investitionsrechnung
Keine Bemerkungen

Keine Wortmeldungen. Luc Arnold (GPK) und Stephan Lack (GR) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Die Vorsitzende: Gestützt auf das Resultat der Abstimmung zur Steueranlage kommen wir zur Schlussabstimmung mit unveränderter Steueranlage von 1,14, das heisst Variante A.

Gemäss Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung unterliegt das Budget dem fakultativen Referendum.

Beschluss (23 Ja / 13 Nein / 1 Enthaltungen)

Budget 2025 (Variante A, ordentliche Steueranlage unverändert)

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2025 (unverändert):
– Ordentliche Steueranlage: das 1,14-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
2. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2025 (unverändert):
– Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte
3. Genehmigung der Feuerwehropflichtersatzabgabe mit 7 % der einfachen Steuer, mindestens CHF 100, maximal CHF 450 (verändert)¹¹
4. Das Budget 2025 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	85'530'000
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	83'762'850
	Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	– 1'768'000
Davon:	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	83'494'550
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	81'694'550
	Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	– 1'800'000
	Aufwand Abfall	CHF	2'036'300
	Ertrag Abfall	CHF	2'068'300
	Ertragsüberschuss Abfall	CHF	32'000

C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2024–2029*Keine Wortmeldungen.**Vom Finanzplan 2024–2029 (Varianten A und B) wird Kenntnis genommen.***D) Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025**

Die Vorsitzende: Die parlamentarische Beratung fand bereits im Rahmen der Budgetdebatte statt. Möchtest Du die Motion zurückziehen, Emanuel Zloczower?

Emanuel Zloczower (FDP): Nein danke.

Beschluss (10 Ja / 24 Nein / 3 Enthaltungen)

Die Motion Zloczower/FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung auf das Steuerjahr 2025 wird nicht überwiesen.

¹ Falls der Grosse Gemeinderat der Änderung des Feuerwehreglements am 19. November 2024 zustimmt. Ansonsten bleibt es bei 2 % des Kantonssteuerbetrags.

E) Postulat FDP-Fraktion: Erhöhung des finanzpolitischen Handlungsspielraums 2024–2029; Zwischenbericht

Stephan Lack (GR) verzichtet auf das Wort.

Raphael Weibel (FDP): Nur kurz. Der GR hat sich Zeit gelassen, viel Zeit, und er tut sich offenbar schwer, heute bereits in finanzpolitischen Varianten zu denken. Oder er sagt uns jedenfalls nicht, über welche Varianten er nachdenkt. Es ist ja so: Jede üppig gefüllte Kasse vernebelt bekanntlich ein wenig den Blick nach vorn. Der wohlige Blindflug, den ich letztes Mal erwähnt habe, ist sehr praktisch. Man kann von allem «äs Bitzeli» – nicht «äs Bitzeli meh» – machen und muss nirgendwo klare Prioritäten setzen. Beim Prioritätensetzen würde man sich vielleicht die Finger verbrennen, und das will man als Gemeinderat ganz sicher nicht, besonders nicht in einem Wahljahr.

Am 18. September 2023 wurde unser Vorstoss eingereicht. Es ist also ganze 13 Monate her. Jetzt liegt ein erster Zwischenbericht vor, etwas blutleer. Der GR verweist in diesem Zwischenbericht nämlich lapidar auf den externen Bericht von bolz+partner. Immerhin. Der Bericht bolz+partner ist fundiert und aussagekräftig. Er liefert, und das ist gut, eine detaillierte Analyse, eine detaillierte Auslegeordnung, und zeigt ein wenig, wie es in der Vergangenheit war. So lässt sich die finanzpolitische Ausgangslage für die kommenden Jahre hoffentlich verlässlicher darstellen. Gleichzeitig, und das ist auch wertvoll, kann man einen Vergleich mit den Richtwerten der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren ermöglichen sowie mit den Vorgaben des AGR.

Zusammen mit der Überprüfung der Genauigkeit der Finanz- und Investitionsplanungen und der Budgets ist der finanzpolitische Handlungsspielraum dann eben zuverlässiger herzuleiten. Das ist an und für sich ein gutes Vorgehen. Dass man 13 Monate gebraucht hat, um so weit zu sein, ist doch etwas lange. Aber immerhin ist man gerade noch am Ende der Legislatur so weit. Jetzt wird aber zwingend ein Denken in Varianten und eine politische Wertung dieser Varianten durch den GR selbst und nicht durch externe Experten angebracht sein.

Bei diesem Denken in Varianten – wie wir heute Abend gerade gesehen haben, sind die Varianten hier und dort anders oder vielleicht anders – sind die politischen Parteien und das Parlament eben rechtzeitig einzubeziehen. Wenn der GR heute in seinem Zwischenbericht sagt: «Der Grosse Gemeinderat», vielleicht heissen wir dann Parlament, «wird zur gegebenen Zeit über die beschlossenen Massnahmen [...] informiert.», so lässt das heute aber befürchten, dass der GR keinen aktiven Einbezug des Parlaments und keine Diskussion über solche Varianten beim finanzpolitischen Denken führen will. Wir werden sehen.

Wir hoffen, dass der nächste Zwischenbericht des GR etwas gehaltvoller ist, also weniger blutleer. Denn nach den Wahlen geht es wahrscheinlich etwas einfacher. Der GR wird nicht darum herumkommen, klar Position zu beziehen und das Parlament, die Parteien und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Entscheidungsfindung rechtzeitig und aktiv zu beteiligen. Dies mit einem geschärften Blick anstatt im wohligen Blindflug.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: *Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Fraktionserklärungen

Walter Thut (forum): Die Motion – sie ist heute ein Postulat – wurde zwar vor nicht zu langer Zeit eingereicht. Da haben wir eine etwas andere Zeitwahrnehmung. Aber die Verfasserinnen haben schon damals nicht gleich realistische Annahmen

getroffen. Stichworte dazu sind die Liegenschaftssteuer von 0,4 Promille und die Verschuldung von maximal CHF 50 Mio. Diese gewichtet man hier und dort verschieden. Aber es ändern an der Sachlage auch nichts, dass man immer wieder ins Feld führt, man habe Reserven von CHF 40 Mio. oder sogar mehr. Sie sind schon da. Aber gleichzeitig sind sie nicht in einem Kässeli, das offen ist und bei dem man sich einfach bedienen kann. Bei dieser Wahrnehmung könnte man meinen, die beiden Seiten oder Exponenten dieser Wahrnehmung lebten auf verschiedenen Planeten.

Die Antworten des GR haben schon früher auf eine stärkere Verschuldung in den nächsten Jahren hingewiesen und diesbezüglich auch nichts beschönigt. Steuersenkungen waren in relativ weiter Ferne, und die Morgenröte war erst ungefähr ab dem Jahr 2028 sichtbar. Das war bei der Beratung des Vorstosses am 23. Januar 2024 eigentlich schon klar und ist heute auch nicht anders. Denn für das Fallenlassen von einzelnen Ausgabeposten als finanzpolitische Massnahme gibt es möglicherweise keine politische Mehrheit.

Eine Klammerbemerkung: Man kann durchaus der Meinung sein, die Gemeinde mit Fernwärme zu versorgen, sei keine Aufgabe des Gemeinwesens. Aber wir haben nun einmal ja gesagt dazu, soweit unsere Meinung überhaupt wichtig und nötig war. Die gbm professionalisieren sich, wie man lesen kann, jeden Tag stärker, sodass sie diesen grossen Aufgaben immer besser gewachsen sind. Die Diskussion zu diesem Thema wird allerdings nicht anderswo, sondern vielleicht tatsächlich in diesem Raum geführt, aber sicher zu einer anderen Zeit als heute Abend. Klammer geschlossen.

Der Verzicht auf oder das Hinausschieben von Sanierungen von Hochbauten ist auch keine akzeptable Lösung. Es ist kein finanzpolitischer Spielraum. Das Generieren grösserer Einnahmen durch das Bewirtschaften von all dem, was unsere Gemeinde zu einem lebenswerten Ort macht, will wohl auch niemand von uns. Damit macht man sich nicht beliebt.

Das forum anerkennt die Umsetzung der Inhalte des Postulats durch den GR, sieht aber, wie er selbst auch, keine Wende in der prognostizierten Richtung und keinen grösseren finanzpolitischen Handlungsspielraum. Wir bitten deshalb die FDP, sich die finanzpolitischen Realitäten vielleicht noch einmal anzuschauen, und den GR, den Forderungen der FDP nur dort nachzugeben, wo er es mit gutem Gewissen tun kann. Der Spielraum, die engere Situation zu verbessern, ist allerdings leider klein. Soweit mein Votum für das forum. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Keine weiteren Fraktionserklärungen oder Wortmeldungen.

Stephan Lack (GR): Das Postulat wurde am 23. Januar 2024 überwiesen. Es ist nicht irgendetwas Externes, Raphael. Es ist eine enge Zusammenarbeit der Finanzverwaltung, des GR, aber vor allem der Finanzverwaltung und des genannten Büros. Das hatten wir ein halbes Jahr. Es gab mehrere Entwürfe. Der erste lag im Juni vor. Er ging in den GR, wurde danach partiell in den gbm und im Alenia gespiegelt und ging zurück an den GR.

Es ist das erste Mal, dass diese Gemeinde überhaupt einmal eine finanzpolitische Gesamtsicht kennt. Das wollten wir, und ich persönlich wollte da auch. Ich glaube, es war auch Deine Absicht, dass man endlich einmal diesen konsolidierten Blick hat. Es ist das erste Mal. Ich finde, wir haben hier etwas Wertvolles. Damit kann man arbeiten. Es ist ein Zwischenbericht, da hast Du absolut recht. Vor allem im letzten Abschnitt fehlt noch etwas. Der neue GR und die neuen Verantwortlichen werden sehr gute Möglichkeiten haben, noch etwas auszufüllen. Aber ich persönlich muss sagen, dass ich diesen Bericht recht gut finde. Vor allem ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, so etwas bei den Höhen, in denen wir momentan verkehren, bei diesen Millionenbeträgen, sehr seriös zu machen, und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Merci.

Raphael Weibel (FDP) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Vom Zwischenbericht zum Postulat FDP-Fraktion «Erhöhung des Handlungsspielraums 2024–2029» und vom externen «Bericht zur finanziellen Gesamtsicht» wird Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende: Mit Blick auf die Uhr schlage ich vor, dass wir die Beratung fortsetzen. Denn an der nächsten Sitzung haben wir ebenfalls relativ viele Traktanden. Gibt es Einwände dagegen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

4. **Stand der Investitionsrechnung 2024 (Realisierungsgrad)**

Luc Arnold (GPK) und Stephan Lack (GR) verzichten auf das Wort.

Fraktionserklärungen

Walter Thut (forum): Ihr wisst alle, dass das forum immer gerne auf dieses Thema geachtet hat und auch immer mal wieder seiner Unzufriedenheit Ausdruck verliehen hat. «Deshalb wollen wir heute im Reigen derer, die zum Geschäft sprechen», habe ich formuliert. Aber da ich jetzt ganz allein hier vorne stehe, ist es eben, wie es ist; wir kommen damit schneller ans Ziel.

Ob 87 Prozent oder vielleicht nur 70 Prozent, es lohnt sich nicht, darüber zu streiten. Dass es mehr als früher ist, nehmen wir natürlich freundlich und erfreut zur Kenntnis. Es ist aber auch eher selbstverständlich, wenn man so grosse Projekte in der Pipeline hat, wie wir es haben. Dort, wo der Realisierungsgrad unterschritten ist, war es unser Wille, das heisst, primär Euer Wille. Diesen möchte ich Euch nicht streitig machen. Ein Stichwort ist der Rainweg 11. Deshalb geben wir dort weniger aus, und beim Pumptrack war es ebenfalls so. Manchmal macht es auch von der Sache her Sinn, beispielsweise beim Strassenbau. Es macht keinen Sinn, die Strassen jetzt zu erneuern, und nachher kommen die gbm und öffnen sie wieder. Beim Friedhof haben wir wahrscheinlich auch Gründe. Diese gehen zwar, obwohl ich Kirchgemeindepräsident bin, ein wenig an mir vorbei. Aber das ist nicht so wichtig. Einzig beim Licht, beim Hellen in den Räumen, in den Häusern, konkret in den Schulhäusern, sitzen wir noch etwas im Dunkeln. Aber es kommt vielleicht noch die passende Auskunft dazu.

Danke für die Berichterstattung und das Weiterverfolgen der gesteckten Ziele.

Keine weiteren Fraktionserklärungen oder Wortmeldungen. Luc Arnold (GPK) und Stephan Lack (GR) verzichten auf ein Schlusswort.

Vom Stand der Investitionsrechnung 2024 (Realisierungsgrad) wird Kenntnis genommen.

5. Postulat forum: Beschaffung von «Smiley»-Geschwindigkeitsanzeigen

Markus Bärtschi (GR) verzichtet auf das Wort.

Bernhard Häuselmann (forum): Nur kurz. Merci vielmals für diesen Zwischenbericht. Im Wissen, dass wir schon zwei solche Geräte hatten, als ich dieses Postulat schrieb, möchte ich anstossen, dass wir jetzt noch vier weitere Geräte beschaffen und dann stolze Besitzer von sechs Geräten wären. Die Beschaffung wurde mir von Markus seinerzeit zugesagt. Jetzt steht im Zwischenbericht, dass wir noch immer nur zwei Geräte haben. Dafür wird geprüft, ob man Radarkontrollen machen können. Das ist eine neue Chance, von der ich damals, als ich das Postulat geschrieben habe, eigentlich meinte, es sei gelaufen. Man kann nun doch vielleicht das Ostermundiger Modell kopieren. Das heisst, man kann nun doch wie Ostermundigen selbst Radarkontrollen machen. Das finde ich sehr gut. Es ist ein gelebtes agiles Vorgehen. Das alles ist tipptopp. Aber das zentrale Anliegen des Postulats ist eigentlich noch nicht erfüllt. Ich möchte deshalb alle im Rat auffordern, dass wir das Postulat gegen den Antrag des GR heute noch nicht als erledigt abschreiben, sondern weiterhin als überwiesenes Postulat behandeln, es also wörtlich auf dem Radar behalten. Merci vielmals für Eure Unterstützung.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: *Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Keine Fraktionserklärungen oder weiteren Wortmeldungen.

Markus Bärtschi (GR): Ich will nur kurz etwas entgegnen. Ich bin nicht ganz sicher, ob Du den Zwischenbericht nicht gut gelesen hast oder ob er schlecht geschrieben ist. Es steht darin, dass wir in einer ersten Phase zwei zusätzliche Geräte befasst haben. Der aktuelle Bestand wäre also vier Geräte. Die zweite Phase wären zwei weitere Geräte, und der Bestand wäre dann sechs. Wir sind dran, diesen Vorstoss umzusetzen. Ob man das Postulat jetzt abschreibt oder nicht, da habe ich kein Herzblut.

Bernhard Häuselmann (forum): Ach, so, merci. Ich würde doch noch nicht abschreiben, damit wir, wie gesagt, auf dem Radar behalten können, wie es mit diesen Radarkontrollen weitergeht.

Kein Rückkommen.

Vom Zwischenbericht des GR wird Kenntnis genommen.

Beschluss (12 Ja / 22 Nein / 2 Enthaltungen)

Das Postulat forum «Beschaffung von «Smiley»-Geschwindigkeitsanzeigen» wird nicht abgeschrieben.

Die Vorsitzende: Da gerade eine Person abwesend ist, sind wir zurzeit 36 Ratsmitglieder.

6. Motion Beck (EVP), Koelbing (forum), Grossenbacher (Grüne): Qualitätssicherung bei Baurechtsverträgen

Stephan Lack (GR): Ich verzichte auf das Wort. Die schriftliche Stellungnahme des GR ist sehr ausführlich.

Die Vorsitzende: Wünscht jemand von den Motionärinnen, Motionären das Wort? Bitte sagt auch gleich, ob Ihr mit der Umwandlung der Motion einverstanden seid.

Hanna Beck (EVP): Gerne halte ich dieses Votum im Namen der Motionärinnen und Motionäre und als Fraktionserklärung der EVP. Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Motion. Gerne nehme ich am Ende meiner Rede Stellung, ob wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind. Wir möchten uns beim GR und allen Beteiligten bedanken, dass sie unser Anliegen so ernst genommen haben und nicht nur interne Learnings ausgearbeitet haben, sondern uns in diesem Bericht auch ausführlich darüber informieren. Wir schätzen es, wie vorbildlich der GR hinsteht und uns seine Absicht erklärt, aus gewissen Fehlern lernen zu wollen. Im vorliegenden Bericht wird darauf hingewiesen, dass der GR die Beantwortung nur für Grossprojekte sieht. Das ist nicht im Sinn der Motionärinnen und Motionäre. Auch bei einem Einfamilienhaus und bei kleineren Parzellen kann man die Werte, die wir in dieser Gemeinde haben, bei einer Verlängerung oder Erneuerung eines Baurechtsvertrags verbindlich einfordern. Gewisse Kriterien sind zu wichtig, als dass wir kostbares Bauland weggeben wollen.

Es ist für uns sehr spannend zu lesen, dass die Projektabwicklung im Kosmoos in vielen Bereichen so gut gelang. Umso wichtiger erscheint uns hier, den Fokus auf die Ausschreibung zu richten. Eine unserer Forderung besteht nämlich darin: «Es gilt darauf zu achten, dass die Wettbewerbseingabe bereits die verbindlichen Inhalte der Ausschreibung einschliesst und vor Vertragsabschluss Kriterien bereinigt werden, die allenfalls aus einer Wettbewerbseingabe nicht dem gewünschten Ziel des Gemeinderates entsprechen.» Damit wollen wir den GR in die Pflicht nehmen, dass er sich vorgängig über die Kriterien und Forderungen einig werden muss und für jeden neu abzuschliessenden Baurechtsvertrag die Priorisierung dieser Kriterien definieren muss. Über Transparenz des GR bei diesen Entscheiden würden wir uns freuen.

Ich habe noch eine Frage. Im Bericht steht, der GR werde auf der Basis von Erfahrungen beim Kosmoos Learnings schriftlich festhalten und Massnahmen für weitere solche Verfahren definieren. Werden wir vom GGR über diesen Bericht und im Besonderen über die Massnahmen in Kenntnis gesetzt?

Vielleicht wurden unsere Anliegen der Motion noch nicht ganz verstanden. Wir wünschen uns, eine Prozessabwicklung des GR zu sehen, die auf Grundlage von gewissen Learnings einen Leitfaden für die Abschliessung aller künftigen Baurechtsverträge gibt. Die Inhalte und die Form soll der GR unter Berücksichtigung des Planungsrechts und unter Einbezug von Baujuristen zielführend definieren. Die Kriterien sollen in den unterschiedlichen Parzellen differenziert gewichtet werden und vor dem Versand der Ausschreibung dem GRR zur Kenntnis gebracht werden.

Ich habe kurz nachgeschaut, welche Dokumente es bereits gab, bevor das Kosmoos ausgeschrieben wurde, nämlich « Fassaden- und Dachbegrünung » aus dem Jahr 2010, « Lichtverschmutzung » aus dem Jahr 2011 und « Unversiegelte Bodenbeläge » aus dem Jahr 2012. Mit einer Massnahme, die im Bericht erläutert wird, dass es noch neue solche Dokumente geben werde, geben wir uns noch nicht ganz zufrieden. Es reicht nicht, im Besitz von Merkblättern und Richtlinien zu sein. Sie müssen in einem vorgegebenen Prozess auch zu Bestandteilen der Planung und Ausschreibung werden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unterlassen, auch das Positive hervorzuheben. In den letzten Jahren entstanden so viele wertvolle Pläne, Richtlinien und Merkblätter, und es freut uns zu lesen, dass weitere Dokumente in Ausarbeitung sind. Auch

erfreulich ist, dass sich das Ressort Klima und Umwelt beharrlich um Entsiegelungen von Flächen kümmert und sich dafür auch im Kosmoos einsetzt. Begrüssenswert wäre, wenn Inputs aus dem Ressort Klima und Umwelt in der Prozessabwicklung von Bau- und Planungsprojekten standardmässig Bestandteil sind. Bei meinen Abklärungen habe ich erfahren, dass betreffend Lichtverschmutzung im Gespräch mit Helvetia nach möglichen Optimierungen gesucht wird. Merci vielmals. Übrigens habe ich auch gesehen, dass der Rohrmattspielplatz in diesen Wochen mit Spielhäuslein und sicherheitsoptimierter Rutschbahn aufgewertet wurde. Merci.

Obwohl kaum noch Entscheidungsträger von dazumal in der Verwaltung und im GR sitzen, sind viele Beteiligte bestrebt, rückwirkend für das Kosmoos Optimierungen zu finden. Das ist sehr schön zu sehen, auch wenn wir es mit dieser Motion gar nicht beabsichtigt haben. Einen Dorfplatz kann man nicht planen, hat jemand bei meinen Abklärungen gesagt, und dieses Argument leuchtet mir sehr ein. Aber wir alle können beginnen, ihn zu beleben. Ideen eines Popup-Foodtrucks für die Sommermonate stehen im Raum. Und vielleicht wird ja, einer Wettbewerbsidee entsprechend, die Nutzung des Pavillons mittelfristig doch noch umgesetzt. Und vielleicht kann die Verkaufsfläche der gbm, die sogar aus Sicht der gbm zu gross ist, noch besser genutzt werden. Wir wünschen allen Beteiligten konstruktive Verhandlungsgespräche mit der Baurechtnehmerin und den Nutzern. Auch wenn wir unseren Vorstoss vorausschauend formuliert haben, freuen wir uns über die ausführlichen Erläuterungen zum Prozess im Kosmoos und alle Bestrebungen der Verwaltung und des GR.

Für uns als Parlament war der Prozess um das Kosmoos sicher auch ein Lehrstück. Nicht jedes Anliegen kann zu jedem Zeitpunkt eingebracht und umgesetzt werden. Es gibt auch für uns einen sinnvollen Zeitpunkt, um unsere Forderungen zu wählen. Wir würden es begrüssen, wenn als Bestandteil dieses Planungstools auch der GGR frühzeitig einbezogen wird.

Gerne gehe ich noch einmal zurück zu den unerfüllten Forderungen der Motion. Aus den dargelegten Argumenten halten wir an der Motion fest. Bei Gesprächen, die ich im Vorfeld geführt habe, kamen Argumente, dass es rechtswidrig sei, solche Forderungen in Baurechtsverträgen zu verankern. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Wortlaut der Motion weder die Form noch den Inhalt dieses Prozesses vorgibt, sondern darauf zielt, dass der GR für sich selbst eine Prozessabwicklung gestalten soll. Es gilt, innerhalb dieses Prozesses über vertragstaugliche Formen und auch über deren Inhalt zu diskutieren. Diese Forderung soll nicht nur den GR in ein gewisses Korsett bringen. Es würde auch den GGR in gewissen Punkten daran binden, an Entscheidungen und Kriterien während dem Projektverlauf festzuhalten und nicht noch während fortgeschrittenen Bauphasen an grundsätzlichen Werten und Vorgaben Änderungen vornehmen zu können.

Heutzutage baut man leider nicht mehr für mehrere hundert Jahre, eher nur für Jahrzehnte. So kann es gut sein, dass eine Sanierung oder ein Neubau auf einer Parzelle mit laufendem Baurechtsvertrag notwendig ist. Auch dann sollen die formulierten Inhalte für Baurechtsverträge basierend auf Werten der Gemeinde noch verbindlich sein. Der GR soll dann wieder einbezogen werden müssen, um den Prozess zu definieren und die Gewichtung der Kriterien allenfalls anzupassen. Wir hoffen, wir konnten Euch mit unserer Argumentation überzeugen, und bedanken uns bei allen, die unser Anliegen mittragen.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Suzanne Fankhauser (SP): Ich will nicht künstlich verlängern, aber wir möchten gerne Stellung zur Motion beziehen. Wir danken selbstverständlich auch für die ausführlichen Stellungnahmen des GR und natürlich auch für die Einsicht, dass einige Dinge in der Umsetzung des Projekts nicht ganz den Vorstellungen des Gesamtleistungswettbewerbs entsprechen. Dass der GR dabei Aufarbeitungsbedarf sieht und Schlussfolgerungen für die Zukunft daraus zieht, werten wir sehr positiv. Wir finden aber, dass die Anforderungen an die Biodiversität eigentlich konkreter, präziser, einfach prominenter gesetzt werden müssten.

Wir erachten es als Lapsus, dass das versäumt wurde, und hoffen, dass Lehren für die Zukunft daraus gezogen werden können. Wir müssen unsere Ansicht nach den Fokus in unserer Gemeinde stärker auf Themen legen, bei denen kommende Generationen nämlich ein Anrecht auf eine intakte Umgebung haben, dass sie also in einer intakten Umgebung leben können. Es gilt aus unserer Sicht, in den Quartieren Grünanteile zu fördern respektive die, die bestehen, auch zu bewahren. Wir legen auch Wert auf eine Entsiegelung, die in Zukunft in Bauvorhaben stärker berücksichtigt werden muss, und zwar von Anfang bis Ende der Bauphase, ungeachtet der Strömungen in der Politik oder wo auch immer. Denn die Projekte, die da entstehen, sollten in ihrer Grössenordnung Wahlen überdauern können. Die Learnings aus den Erfahrungen im Kosmoos sollen schriftlich festgehalten werden. Das erscheint uns zentral. Etwas unklar bleibt, wie denn die Kompetenzen und Pflichten festgehalten werden sollen und worauf verzichtet werden soll. Das ist für uns etwas unklar. Wir hoffen, es kommt noch eine Präzisierung. Aus dieser Perspektive stützen wir das Festhalten an der Motion. Merci.

Keine weiteren Fraktionserklärungen oder Wortmeldungen.

Stephan Lack (GR): Ich danke für die Voten. Ich nehme kein Time-out für den GR und spreche ab, in welcher Form wir Euch diese Learnings genau kundtun werden. Aber ich werde mich sicher dafür einsetzen, dass es in irgendeiner Form zu Euch kommt, mindestens zur Kenntnisnahme. Wie, kann ich noch nicht genau sagen. Im Übrigen möchte ich schon sagen, dass Ihr eigentlich bei allem, was gesagt wurde, relativ offene Türen einrennt. Es sind ungefähr die Diskussionen, die im GR geführt werden. Einfach, damit Ihr das wisst.

Ein dritter Punkt: Es ist tatsächlich so, dass alle Verantwortlichkeiten unisono geändert haben, und zwar im Hochbau, in der Planung, in den Ressorts und im Gemeindepräsidium. Das Kosmoos ist wirklich eine etwas ältere Geschichte. Der jetzige GR und übrigens auch Ihr im Parlament ziehen nun Schlüsse, damit es in Zukunft besser gemacht wird. Ich glaube, da sind wir auf der gleichen Linie. Merci.

Hanna Beck (EVP) *verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.*

Von der schriftlichen Stellungnahme des GR wird Kenntnis genommen.

Beschluss (21 Ja / 16 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Motion Beck (EVP), Koelbing (forum), Grossenbacher (Grüne)
«Qualitätssicherung bei Baurechtsverträgen» wird überwiesen.

7. Motion Siebenrock und Fraktion SVP, Messerli (forum): «Struktur der Steuerzahlenden in Muri b. Bern»

Stephan Lack (GR) verzichtet auf das Wort.

Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP): Im Namen der Motionärinnen und Motionäre darf ich sagen: Merci vielmals, GR, dass Ihr bereit seid, das im Verwaltungsbericht künftig als Tabelle einzufügen. Jetzt hoffe ich, dass wir es überweisen werden. Merci vielmals.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen und Wortmeldungen. Stephan Lack (GR) und Charlotte Siebenrock-Häberli (SVP) verzichten auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Von der schriftlichen Stellungnahme des GR wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Die Motion wird einstimmig überwiesen.
2. Die Motion wird einstimmig abgeschrieben.

8. Interpellation Buff (FDP), Lauper (SVP), Grossen (forum), Beck (EVP) reduziertes Kindergartenpensum

Christa Grubwinkler (GR) verzichtet auf das Wort.

Hanna Beck (EVP): Merci für die Antwort, sie ist klar.

Diskussion wird nicht verlangt.

Von der schriftlichen Antwort des GR wird Kenntnis genommen.

9. Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Personalbestand Werkhof

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt schriftlich vor.

Stephan Lack (GR) und Markus Bärtschi (GR) verzichten auf das Wort.

Von der schriftlichen Stellungnahme des GR wird Kenntnis genommen.

10. Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Heimfall Baurechte Haldenau

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt schriftlich vor.

Stephan Lack (GR) verzichtet auf das Wort.

Von der schriftlichen Stellungnahme des GR wird Kenntnis genommen.

11. Einfache Anfrage Häuselmann (forum): Stand Uferschutzplan

Die Vorsitzende: Die Antwort des GR liegt ebenfalls schriftlich vor.

Gabriele Siegenthaler Muinde (GR) verzichtet auf das Wort.

Von der schriftlichen Stellungnahme des GR wird Kenntnis genommen.

12. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Gabriele Siegenthaler Muinde (GR): Angesichts der Zeit, nur ganz kurz. Erstens traf der offizielle Brief jetzt ein. Muri ist «Energistadt Gold». Die europäische Labelkommission hat uns bestätigt. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass am 20. November ein spannender Anlass im Mattenhofsaal stattfindet, bei dem sämtliche Schweizer Gold-Städte ihr Zertifikat für dieses Jahr abholen können. Daneben findet dort auch eine Klimadebatte zum Thema Suffizienz statt. Das zweite, das ich gerne sagen möchte, ist, dass wir dem GGR vor ungefähr zwei Jahren eine Informationsveranstaltung zum Fernwärmeprojekt angeboten haben. Mittlerweile kamen wir mit den Abklärungen weiter. Ich möchte gerne in Aussicht stellen, dass anfangs nächster Legislatur wieder eine stattfinden wird. Wir konnten offenbar spannende zusätzliche Abklärungen treffen, und langsam ist der Zeitpunkt gekommen, dass wir darüber kommunizieren können. Merci vielmals.

Von den Informationen des GR wird Kenntnis genommen.

13. Neue parlamentarische Vorstösse

Motion SVP-Fraktion betreffend Eigentümerstrategie & Controlling der gbm

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen und transparenten Entwicklung der Gemeindebetriebe Muri (gbm) zu ergreifen:

- 1. Überarbeitung der Eigentümerstrategie:** Die bestehende Eignerstrategie wird überarbeitet und erweitert, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Investitionen in die Fernwärmeinfrastruktur. Hierbei sind klare finanzielle und ökologische Zielvorgaben zu definieren.
- 2. Finanzplanung und Berichtspflichten:** Der Gemeinderat stellt sicher, dass die gbm künftig eine vollständige Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre, eine Geldflussrechnung sowie einen Lagebericht nach den Vorgaben der Eigentümerstrategie regelmässig vorlegt. Diese Berichte sollen die finanzielle Entwicklung und die Risikobewertung der geplanten Investitionen im Bereich Fernwärme umfassen.
- 3. Einführung von institutionellen Controllinggesprächen:** Es werden regelmässige Eigentümergespräche zwischen dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung der gbm durchgeführt. Diese Treffen sollen die Umsetzung der Eigentümerstrategie sowie die Kontrolle der finanziellen und operativen Entwicklung der gbm sicherstellen.

4. **Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle:** Der Gemeinderat prüft alternative Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur, um die finanzielle Belastung der gbm zu minimieren und gleichzeitig die Zielvorgaben der Gemeinde zu erreichen.

Begründung

Der Bericht von bolz+partner zeigt auf, dass der Gemeinderat seine Eignerrolle bei den gbm nicht ausreichend wahrgenommen hat. So fehlt es an regelmässigen Eigentümergesprächen und an der Einhaltung der Berichterstattungspflichten, wie etwa der Vorlage einer Fünfjahresplanung, einer Geldflussrechnung und eines Lageberichts. Der Bericht bestätigt auch, dass sich die Ertrags- und Finanzlage der gbm seit 2019 verschlechtert hat und der Anteil der Fremdfinanzierung signifikant angestiegen ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Fernwärmeprojekt relevant, das stark fremdfinanziert ist. Das Fernwärmeprojekt stellt eine grosse Investition dar, die eine klare und angepasste Eigentümerstrategie erfordert. Die Wärmeversorgung wird in der bestehenden Strategie nur rudimentär behandelt und es wird empfohlen, die Strategie zu überarbeiten, um klare Vorgaben zu machen.

Muri b. Bern, 22. Oktober 2024

Charlotte Siebenrock

A. von Gunten, L. Held, J. Schenk, D. Bärtschi, R. Buff, R. Weibel,
R. Mäder, A. Bless, E. Zloczower, A. Müller Kearns, B. Legler, S. Eugster,
B. Häuselmann, W. Thut, M. Koelbing, Ch. Spycher, L. Bircher (18)

Motion FDP.Die Liberalen (Eugster): Einführung von Spezialklassen

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. im Rahmen des kommunalen Integrationskonzepts die Wiedereinführung von EK und KbF (Einschulungsklassen und Klassen für besondere Förderung) einzufordern.
2. die Führung von Time-Out-Klassen (auch bezeichnet als Time-In-Klassen, Lerninseln, Lernoasen) mit gemeindeeigenen Mitteln zu ermöglichen. Dabei ist zu prüfen, ob sich umliegende Gemeinden an Time- Out-Klassen am Standort Muri bei Bern beteiligen wollen.

Begründung

Ausgangslage:

Aufgrund der Erfahrungen von Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Eltern kann heute klar festgehalten werden, dass es in bestimmten Fällen (Grenzfälle zur separativen Sonderschulung [SeS]) Sinn macht, Lernende mit grossen Defiziten in Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz separativ in Kleingruppen zu unterrichten. Die grosse Heterogenität einzelner Klassen stellt die Lehrpersonen immer wieder vor enorme Herausforderungen. Diese Belastung ist auch durch Befragungen von Lehrpersonen auf kantonaler und nationaler Ebene belegt.

Trotz Unterstützung durch viele Fachspezialisten – zurzeit ist es quasi unmöglich, solche Fachspezialisten zu finden und anstellen zu können – ist es ohne separative Gefässe aufgrund der erwähnten Heterogenität und zahlreicher Absprachen für

Lehrpersonen in solchen Klassen nahezu unmöglich, allen Lernenden gerecht werden zu können. Der Druck und die Anforderungen an die Lehrpersonen sind enorm gewachsen. Gemäss Umfragen sind mittlerweile über 70 % der Lehrpersonen der Meinung, dass die bedingungslos umgesetzte integrative Schule das Leistungsniveau ganzer Klassen senkt.

Spezialklassen in der einen wie auch anderen Form würden der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und/oder sozialen Schwierigkeiten, die dem Unterricht in Regelklassen über längere Zeit nicht zu folgen vermögen oder im Gesamtrahmen einer Regelklasse überfordert sind, dienen. Infolgedessen kann wieder für sämtliche Schülerinnen und Schüler ein geordneter Schulalltag und für Lehrpersonen die Fokussierung auf die Vermittlung von schulischen Inhalten gewährleistet werden.

Zudem erfuhr die Integrative Schule in den letzten Jahren eine Kostenexplosion.

Zusammengefasst resultieren folgende Punkte:

- Die Umsetzung des integrativen Unterrichts stösst im Kanton Bern und der ganzen Schweiz an Grenzen, weil solche Klassen nicht durch genügend Lehrpersonen betreut werden können.
- Daraus resultiert eine stetig wachsende Überforderung der Lehrpersonen. Dadurch sinken sowohl die Unterrichtsqualität wie auch die Attraktivität des Lehrerberufs.
- In Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) ist explizit vorgesehen, dass zu gewährleisten sei, «dass die leistungsstarken Mitschülerinnen und Mitschüler bedarfsgerecht gefördert werden», falls «der Besuch von Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Beeinträchtigungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, in ordentlichen Bildungsgängen» stattfindet.

Erkenntnisse:

- Bei der Schulung von Schulkindern mit erhöhtem Betreuungsaufwand ist auch nach separativen Lösungen zu suchen, die die Ressourcen in diesen speziellen Gefässen bündeln und das Leistungsvermögen einer Regelklasse nicht absenkt bzw. nicht beeinträchtigt.
- Klassen für besondere Förderung können nicht nur für besonders betreuungsbedürftige, sondern auch für besonders begabte Schülerinnen und Schüler betrieben werden.
- Betreffend Klassen für besondere Förderung steht in der VMR (Verordnung über die einfachen sonder- pädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot) explizit, dass die Gemeinden bei den sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen die Federführung haben: «Die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen können mit oder ohne Führen besonderer Klassen umgesetzt werden. Die Gemeinden bestimmen durch Erlass das Modell und das Konzept.»
- Es gibt keine übergeordnete Rechtsnorm, welche die BKD ermächtigen würde, eine Finanzierung von unterstützenden Massnahmen durch eine Gemeinde über die Grundlast hinaus zu verbieten. Gemäss Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) hat die Gemeinde 30 % der Lehrgelälter zu tragen.

Weder im VSG (Volksschulgesetz) noch im FILAG findet sich aber eine Bestimmung, die es der Gemeinde verbieten würde, über die Grundlast hinaus Lohnkosten im Bereich der unterstützenden Massnahmen selbst zu tragen. Im Gegenteil: Die Kantonsverfassung (KV) und das FILAG weist den Gemeinden eine mindestens ebenbürtige Verantwortung im Bildungsbereich zu.

Muri bei Bern, 22. Oktober 2024

Simon Eugster

Ch. Siebenrock, R. Weibel, R. Buff, G. Kaczala, D. Bärtschi, J. Schenk, L. Held, B. Schmitter, A. von Gunten, R. Lauper, R. Mäder, A. Bless, E. Zloczower, A. Müller Kearns, B. Legler, Ch. Spycher, L. Bircher (18)

Mitteilungen

Die Vorsitzende: Heute verzichten wir aufgrund der Dauer der Sitzung auf einen Umtrunk. Ich danke aber dem forum, das einen Beitrag zur heutigen Verpflegung geleistet hat. Die nächste Sitzung findet am 19. November wie gewohnt um 19.30 Uhr statt.

Ihr werdet im Verlauf der nächsten Tage per E-Mail eine Befragung des EJPD erhalten. Es ist eine Umfrage zu Anfeindungen gegenüber Parlamentsmitgliedern in der Schweiz. Ihr seid frei, diese Umfrage auszufüllen.

Vielen herzlichen Dank für die lange und intensive GGR-Sitzung. Ich wünsche einen schönen Abend.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Laura Bircher

Corinne Schweizer